

Berlin 25 10 2024

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**HSBA Hamburg School of
Business Administration**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der
HSBA Hamburg School of Business Administration

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 2111-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/jqfg-yp11>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Oktober 2024

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der HSBA Hamburg School of Business Administration	17
Mitwirkende	57

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|² Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Das Land Hamburg hat mit Schreiben vom 24. Februar 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der HSBA Hamburg School of Business Administration gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die HSBA Hamburg School of Business Administration am 11. und 12. April 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 12. September 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der HSBA Hamburg School of Business Administration vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2024 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die HSBA Hamburg School of Business Administration wurde 2004 gegründet. Sie ist von der Freien und Hansestadt Hamburg als private Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannt. Die HSBA hat bislang drei Verfahren der Institutionellen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung durchlaufen, zuletzt im Jahr 2019. Dabei hat der Wissenschaftsrat die HSBA unter Auflagen für fünf Jahre akkreditiert. |⁴ Diese betrafen das Verhältnis zwischen der Trägergesellschaft und der Hochschule, die Zusammensetzung des Hochschulrats, das Regellehrdeputat, die professorale Lehrquote, die Berufsordnung, das Gleichstellungskonzept und die Literaturversorgung. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit einer Ausnahme, die die professorale Lehrabdeckung betraf und im aktuellen Verfahren erneut zu prüfen war, durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im Mai 2021 bestätigt.

Die HSBA begreift sich als praxisorientierte Hochschule mit starker Fokussierung auf duale und internationale Studiengänge. Das fachliche Profil der HSBA liegt im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, in ihre Bachelor- und Masterstudiengänge waren im Wintersemester 2023/24 insgesamt rd. 960 Studierende eingeschrieben. Das Studienangebot zeichnet sich nach Angabe der Hochschule durch seine starke regionale Verankerung und die enge Vernetzung mit den Kooperationspartnern aus. Das Partnernetzwerk der HSBA umfasst rd. 300 Unternehmen und rd. 35 ausländische Hochschulen. Seit der vorangegangenen Reakkreditierung hat die HSBA ihr institutionelles Selbstbild und ihre Entwicklungsstrategie neu justiert.

Trägerin der Hochschule ist die HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH. Die Stiftung zur Förderung der HSBA Hamburg School of Business Administration (HSBA-Stiftung) hält als Mehrheitsgesellschafterin 84 % der Anteile an der Trägerin, jeweils 8 % der Anteile liegen bei der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e. V. und der HSBA Alumni Association. |⁵ Der Stiftungszweck der HSBA-Stiftung ist die Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln für die Leistungsbereiche der Hochschule.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Reakkreditierung der HSBA Hamburg School of Business Administration; Hamburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7661-19>

|⁵ Bis 2017 war die Hochschule körperschaftlich Teil der Handelskammer Hamburg. Die nun als Hauptgesellschafterin fungierende HSBA-Stiftung wurde durch die Handelskammer errichtet.

8 Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Hochschulrat sowie das Kuratorium und das Board of Governors. Die Hochschulleitung setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie der Geschäftsleitung der Trägergesellschaft. Letztere besteht derzeit aus dem Präsidenten, dem Kanzler sowie einem Prokuristen. Einer der gegenwärtigen Vizepräsidenten ist zugleich Vorstandsvorsitzender der HSBA-Stiftung. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Hochschulrat im Einvernehmen mit dem Board of Governors gewählt. Der Hochschulrat kann sie bzw. ihn vorzeitig abberufen. Für die Besetzung der von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten auszuwählenden Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten ist die Zustimmung des Hochschulrats erforderlich.

Der Hochschulrat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören als von ihrer jeweiligen Statusgruppe gewählte stimmberechtigte Mitglieder fünf Professorinnen bzw. Professoren sowie je eine Vertretung der Lehrbeauftragten, des sonstigen wissenschaftlichen Personals, des nichtwissenschaftlichen Personals und der Studierenden an. Ferner gehören dem Hochschulrat mit beratender Stimme und qua Funktion alle Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Beauftragte für Diversity sowie die bzw. der Beauftragte für Personen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten an. Der Hochschulrat kann auf Mehrheitsbeschluss in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen. Er beschließt und ändert alle Hochschulsatzungen, im Einvernehmen mit dem Board of Governors auch das Statut. Zudem kann er Departments, Institute und Studiengänge einrichten und aufheben. Er wählt die Studiengangsleitungen sowie Beauftragte für verschiedene Aufgabenbereiche.

Die HSBA gliedert sich in derzeit vier Departments: Strategy & Leadership, Marketing Transformation, Finance & Accounting sowie Technology & Markets. Sie werden jeweils von einer bzw. einem durch die professoralen Mitglieder des Departments aus ihren Reihen gewählten Head of Department geleitet.

Das zwölf- bis sechszehnköpfige Kuratorium berät die Hochschulleitung zur Hochschulentwicklung. Fünf bis sechs seiner durch das Gremium dazu gewählten Mitglieder bilden das Board of Governors. Die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten bedarf der Zustimmung durch das Board of Governors. Zudem bestellt es den Stiftungsvorstand und beschließt über das Jahresbudget der Trägerin sowie die Bestellung und Abberufung ihrer Geschäftsführung. Ein teilweise extern besetzter wissenschaftlicher Beirat soll die Hochschule zur wissenschaftlichen und strukturellen Entwicklung sowie zur Qualitätssicherung beraten. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuch bestand der Beirat aus fünf Mitgliedern, darunter drei HSBA-Angehörigen. Die HSBA ist systemakkreditiert und hat einen internen Akkreditierungsausschuss sowie eine Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierung eingerichtet.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die HSBA 28 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt rd. 19 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) inkl. Hochschulleitung, bis zum WS 2025/26 ist ein Aufwuchs auf rd. 20 VZÄ geplant. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden belief sich im WS 2023/24 auf 1:50. Der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre lag insgesamt bei rd. 56 % und in allen noch laufenden Studiengängen bei über 50 %. Sonstiges wissenschaftliches Personal war im WS 2023/24 nicht beschäftigt. Wissenschaftliche Mitarbeitende sollen in Zukunft ggf. über drittmittelfinanzierte Stellen eingestellt werden. Die HSBA beschäftigte zudem nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 41 VZÄ.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr. Ermäßigungen des Lehrdeputats werden für besondere Arbeitsleistungen, die Betreuung von Promotionen sowie für akademische Leitungspositionen gewährt. Für Didaktik- und Forschungsprojekte steht jeder Professorin und jedem Professor darüber hinaus eine Deputatsreduktion im Umfang von 6,25 % des o. g. Deputats zu, die jährlich genutzt oder über bis zu vier Jahre kumuliert werden kann. Eine zusätzliche Ermäßigung ist auf Antrag bei umfangreicheren Projekten möglich.

Das Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Hochschulleitung stimmt mit der Departmentleitung und dem Hochschulrat den Ausschreibungstext ab. Der Hochschulrat setzt einen Berufungsausschuss ein, dem drei Professorinnen bzw. Professoren der HSBA, zwei externe Professorinnen bzw. Professoren, je eine Vertretung der Studierenden und der Kooperationsunternehmen sowie bis zu zwei weitere vom Ausschuss zu benennende Personen angehören. Auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens erstellt der Ausschuss einen gereihten und begründeten Berufungsvorschlag, über den der Hochschulrat beschließt und den die Präsidentin bzw. der Präsident umsetzt. Der Hochschulrat kann im Einzelfall bei einer herausragenden Eignung eine außerordentliche Berufung vorschlagen, die ohne Ausschreibung und Berufsliste erfolgen darf. Dieser Passus kam nur einmal zur Anwendung. Die Berufsordnung erlaubt es zudem, Professuren einzurichten, die keine Fachhochschul-, sondern beispielsweise Universitätsprofessuren sind. Diese Sonderregelung kam bislang nicht zum Tragen.

Die HSBA hat ein Diversity-Konzept mit jährlicher Berichterstattung etabliert und Beauftragte für Diversity sowie für Personen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten eingesetzt. Die bzw. der Diversity-Beauftragte wirkt u. a. an den Berufungsverfahren mit.

Die HSBA konzentriert ihr Studiengangsportfolio auf duale praxisintegrierende Bachelorstudiengänge in Vollzeit und bietet darüber hinaus berufsbegleitende Masterstudiengänge in Teilzeit an. Einige Studiengänge werden ausschließlich

auf Englisch gelehrt und studiert. Die Lehre findet in allen Studiengängen in Blöcken und mit wenigen Ausnahmen als Präsenzlehre statt. In Zukunft sollen der Anteil hybrider Lehrformen erhöht und entsprechende Konzepte entwickelt werden.

In der Forschung legt die Hochschule den Fokus auf anwendungs- und transferorientierte Vorhaben an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Aktivitäten bündeln sich in den Forschungsschwerpunkten „Digitalisierung“, „Mittelstand und Familienunternehmen“ sowie „Wirtschaftsethik“. Die Verantwortung für den Handlungsbereich liegt bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung & Internationales. Die Professorinnen und Professoren erhalten ein Budget im Umfang von 1.000 Euro jährlich für Hilfskräfte und Sachmittel, Kosten für die Teilnahme an Konferenzen werden auf Antrag übernommen. Finanzielle Anreize werden nach einem festgelegten Verfahren für besondere Publikationsleistungen gewährt. Im Jahr 2023 hat die HSBA 70 Tsd. Euro an projektbezogenen Drittmitteln aus der gewerblichen Wirtschaft sowie von Stiftungen vereinnahmt. Seit mehreren Jahren betreibt die Hochschule ein Programm für kooperative, berufsbegleitende Promotionen. Zum Ende des WS 2023/24 promovierten 15 Personen im Rahmen des Programms, insgesamt zehn solcher Promotionsverfahren konnten bislang abgeschlossen werden, u. a. mit der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr, Hamburg, der Leuphana-Universität Lüneburg sowie der Universität Twente in den Niederlanden.

Die HSBA nutzt ein gemietetes Gebäude in Hamburg-Mitte, in dem auf einer Nutzfläche von 7.700 m² u. a. 56 Seminar-, Gruppenarbeits- und Besprechungsräume, Veranstaltungsflächen sowie Sozial-, Büro und Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Als Hochschulbibliothek fungiert die in der Nähe befindliche Bibliothek des „ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“, deren insgesamt rd. 4,5 Mio. Medieneinheiten und rd. 27 Tsd. Zeitschriftenabonnements die Hochschulangehörigen uneingeschränkt, auch digital und per Fernzugriff, nutzen können. Ferner betreibt die Hochschule eine eigene Bibliothek mit einem Handapparat und hat mit der nahe gelegenen Commerzbibliothek einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Der Bibliotheksetat, der überwiegend dazu dient, die Nutzung der Commerzbibliothek zu finanzieren, umfasste im Jahr 2022 rd. 130 Tsd. Euro. Die Hochschule plant eine bibliothekarische Fachkraft einzustellen.

Der Hochschulbetrieb der HSBA finanzierte sich im Jahr 2023 zu rd. zwei Dritteln aus Studienentgelten. Weitere wichtigen Ertragsposten stellten Mieteinnahmen, Drittmiteinnahmen und Zuwendungen von Partnerunternehmen dar. Vom Gesamtaufwand entfielen jeweils rd. 40 % auf direkte Personalausgaben und sonstige betriebliche Ausgaben. 2023 konnte die HSBA nach mehreren Jahren mit negativen Abschlüssen erstmals wieder einen Überschuss erwirtschaften. Für die nächsten Jahre plant die Hochschule mit wachsenden Überschüssen und einem Aufwachsen der Studierendenzahlen auf etwas mehr als 1.000 Studierende.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die HSBA Hamburg School of Business Administration die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschul förmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HSBA den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Bachelor- und Masterstudiengängen entspricht. Die Hochschule hat alle Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren umgesetzt. Der Wissenschaftsrat spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Das Profil der HSBA als praxisorientierte Hochschule mit Schwerpunkten im dualen Studium und der Internationalisierung ist stimmig und wird überzeugend umgesetzt. Mit der Anpassung ihrer Entwicklungsstrategie und der profilgerechten Konsolidierung des Studienangebots hat die HSBA auf eine der zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats reagiert.

Das Verhältnis zwischen der HSBA und ihrer Trägergesellschaft ist so ausgestaltet, dass die Einflussnahmemöglichkeiten beider Seiten mit wenigen Ausnahmen auf die Wahrung ihrer jeweiligen legitimen Interessen beschränkt ist. Dadurch dass der derzeitige Vizepräsident für Forschung und Internationales auch als Vorstandsmitglied der HSBA-Stiftung fungiert, lässt sich nicht grundsätzlich ausschließen, dass die Betreiberin in unangemessener Weise Einfluss auf die akademischen Angelegenheiten der HSBA nehmen kann oder Interessenkonflikte entstehen. Des Weiteren ist es dem Hochschulrat zwar möglich, unter Ausschluss von Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Dies gilt jedoch nicht für Vertreterinnen und Vertreter der Betreiberstiftung. Zudem sind alle Mitglieder der Geschäftsführung der Trägergesellschaft auch Mitglieder der Hochschulleitung, ohne dass dabei die Zahl der Personen in der Geschäftsführung festgelegt ist. Somit ist nicht

ausgeschlossen, dass die Zahl der sonstigen, nichtakademischen Mitglieder der Hochschulleitung die Zahl der mit akademischen Aufgaben betrauten und vom Hochschulrat legitimierten Mitglieder überschreitet. Letztere könnten damit innerhalb der Hochschulleitung überstimmt werden.

Die weiteren Leitungsstrukturen- sowie die Organisationsstrukturen passen zur Größe und zum Profil der HSBA. Sie sind funktional und hochschuladäquat gestaltet. Die Strukturen und Prozesse der akademischen Selbstverwaltung entsprechen den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Dem Hochschulrat sind die erforderlichen Kompetenzen in den relevanten Fragen von Forschung, Studium und Lehre zugeordnet. Dem Kuratorium gehören allerdings, anders als gemäß Statut vorgegeben, keine Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft an. Auch der wissenschaftliche Beirat ist anders zusammengesetzt, als im Statut festgelegt, und kann so den ihm zugedachten wissenschaftlichen Beratungsauftrag schwerlich erfüllen. Zudem übernimmt er Aufgaben der internen Forschungsbewertung, die mit seinem Beratungsauftrag nicht in Verbindung stehen.

Die HSBA ist in hinreichendem Stellenumfang mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet. Die Denominationen bilden die fachliche Breite des Studiengangsportfolios ab und die Lehre wird in allen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Aufgabenportfolio und Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren sind transparent und angemessen geregelt. Für die Übernahme von Funktionen in der Leitung und Selbstverwaltung der Hochschule werden hinreichende Lehrdeputatsreduktionen gewährt.

Die Berufungsordnung regelt das Berufungsverfahren angemessen. Sie garantiert, dass der Hochschulrat an den wichtigsten Verfahrensschritten maßgeblich mitwirkt und externe professorale Expertise angemessen einbezogen wird. Die Berufungen verlaufen auch in der Praxis wissenschaftsadäquat. Allerdings korrespondiert die Sonderregelung, hochschultypfremde Professuren, also beispielsweise Universitätsprofessuren, ausschreiben zu können, nicht mit dem institutionellen Anspruch der Hochschule.

Den Aufgabenfeldern Gleichstellung und Diversität misst die HSBA einen angemessenen Stellenwert bei. Die Strukturen und Prozesse entsprechen den üblichen Standards. Ihr Gleichstellungskonzept hat die Hochschule seit der letzten Reakkreditierung unter Einbeziehung von Diversitätsaspekten weiterentwickelt.

Die HSBA profitiert in Studium und Lehre davon, dass sie ihr großes Unternehmensnetzwerk seit Langem intensiv pflegt. Der Hochschule gelingt es gemeinsam mit den Kooperationspartnern, leistungsfähige und engagierte Studierende zu gewinnen und viele von ihnen auch nach ihrem Abschluss an die Hochschule zu binden. Das didaktische Konzept überzeugt und ist gut implementiert. Im

dualen Studium sind die Lernorte inhaltlich wie organisatorisch zufriedenstellend verzahnt. Die Schwerpunktsetzung der Hochschule im Bereich der Internationalität und der Nachhaltigkeit wird sinnvoll und sichtbar umgesetzt. Die Hochschule legt großen Wert auf eine qualitätsgesicherte Lehre in physischer Präsenz von Studierenden und Lehrenden. Sie engagiert sich für innovative Formate in der Präsenzlehre und die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden.

Der Leistungsbereich Forschung ist in der Hochschulleitung angemessen abgebildet und wird in der Organisationsstruktur zufriedenstellend unterstützt. Die Forschungsschwerpunkte korrespondieren grundsätzlich mit dem Selbstbild der Hochschule und fügen sich thematisch schlüssig in das fachliche Profil ein. In der Praxis sind sie jedoch nicht mit Leben gefüllt, u. a. weil zur Identifizierung der Schwerpunktthemen kein hochschulweiter Prozess unter Beteiligung der Professorinnen und Professoren stattgefunden hat. Das langjährig etablierte Programm für kooperative Promotionen wirkt sich zwar insgesamt positiv auf die Forschungsaktivitäten aus. Die Forschungs- und Publikationsleistungen der Hochschule werden jedoch nur von einem kleinen Teil des Professoriums erbracht. Darüber hinaus werden kaum Projekte in Zusammenarbeit mit externen wissenschaftlichen Partnereinrichtungen durchgeführt und für eine Hochschule dieser Größe sehr wenig Drittmittel eingeworben. Zwar verschafft die HSBA ihren Professorinnen und Professoren systematisch zeitliche Freiräume für Lehr- oder Forschungsprojekte. Allerdings wird die Deputatsreduktion selten für Forschungsvorhaben gebündelt und sie reicht für die Beantragung und Durchführung aufwändiger Projekte nicht aus. Hinzu kommt der Umstand, dass die HSBA keine wissenschaftlichen Mitarbeitenden beschäftigt, die entsprechende Aktivitäten unterstützen könnten. Ihre weiteren Unterstützungs- und Anreizmechanismen hat die HSBA teilweise zweckdienlich gestaltet, jedoch sind die finanziellen Leistungsanreize zu stark auf solche Publikationen ausgerichtet, die nicht der hochschultyp- und profilspezifischen Forschung entsprechen. Zudem fehlt neben dem individuellen Budget von 1.000 Euro ein angemessen ausgestattetes institutionelles Forschungsbudget, mit dem etwa die Beantragung von Drittmittelprojekten unterstützt werden könnte.

Die räumliche Ausstattung der HSBA entspricht den institutionellen Anforderungen. Mit Literatur- und Informationsressourcen sind die Hochschulangehörigen mittels der institutionellen Kooperationen sehr gut versorgt. Die Ausstattung der HSBA mit allgemeiner und fachbezogener Software ist angemessen. Eine effizientere Organisation von Studium und Lehre wird dadurch erschwert, dass ein einheitliches, hochschulweit genutztes Learning Management System fehlt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Zukunft häufiger hybride Lehrformate angeboten werden sollen.

Der HSBA ist es zuletzt gelungen, ihre wirtschaftliche Situation zu konsolidieren und einen nachhaltigen Betrieb zu ermöglichen. Die Wachstums- und Entwicklungsplanung für die nächsten Jahre erscheint plausibel. Für die kommenden

Jahre steht die Hochschule vor der Herausforderung, die Konsolidierung fortzusetzen, ohne auf die aktuell erforderlichen Investitionen zu verzichten.

Um die Hochschulformigkeit der HSBA Hamburg School of Business Administration dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Hamburg empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Der Hochschulrat sollte auf Antrag eines seiner Mitglieder und nach Mehrheitsbeschluss in Abwesenheit von Funktionsträgerinnen bzw. -trägern der Betreibergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen können.
- _ Die personenidentische Besetzung von Funktionen im Vorstand der Betreiberstiftung und der Hochschulleitung sollte beendet werden, sobald die Wiederbesetzung einer der betreffenden Funktionen ansteht.

Unter den Anregungen und Empfehlungen im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe hebt der Wissenschaftsrat darüber hinaus folgende hervor, die er für die weitere Entwicklung der HSBA als zentral erachtet:

- _ Aufgabenportfolio und Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats und des Kuratoriums sollten übergeprüft werden, um die Regelungen im Statut und die gelebte Praxis zu harmonisieren. Wenn die Gremien ihren jeweiligen Auftrag erfüllen sollen, müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in angemessener Zahl unter ihren Mitgliedern sein. Dies gilt insbesondere für den wissenschaftlichen Beirat.
- _ Die Regelung in der Berufungsordnung, welche die Besetzung von hochschultypfremden Professuren, also u. a. Universitätsprofessuren, ermöglicht, sollte mit Blick auf das institutionelle Profil übergeprüft werden.
- _ Um ihre Forschungsleistungen und deren Sichtbarkeit zu verbessern, sollte die HSBA folgende Empfehlungen umsetzen:
 - _ Die HSBA sollte dauerhaft wissenschaftliches Personal zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten beschäftigen.
 - _ Es sollte ein Prozess zur strategischen Neubewertung und Neuausrichtung der Forschungsschwerpunkte unter Beteiligung aller Professorinnen und Professoren angestoßen werden.
 - _ Die HSBA sollte ihre projektbezogenen Forschungsaktivitäten und ihre Drittmittelinwerbung ausweiten und sich dabei verstärkt an Forschungsprojekten beteiligen, die in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden.
 - _ Die HSBA sollte ein Forschungsbudget etablieren, das u. a. der Beantragung von Drittmittelprojekten dient.

- _ Die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion sollten ausgeweitet und für Forschungszwecke stärker genutzt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Ermöglichung von Forschungssemestern geprüft werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der HSBA Hamburg School of Business Administration mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
HSBA Hamburg School of Business Administration

2024

Drs.2024-24

Köln 13 08 2024

Bewertungsbericht	21
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	26
II. Personal	28
II.1 Ausgangslage	28
II.2 Bewertung	32
III. Studium und Lehre	34
III.1 Ausgangslage	34
III.2 Bewertung	38
IV. Forschung	40
IV.1 Ausgangslage	40
IV.2 Bewertung	43
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	45
V.1 Ausgangslage	45
V.2 Bewertung	46
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	47
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die HSBA Hamburg School of Business Administration (HSBA) wurde 2004 durch die Handelskammer Hamburg gegründet. Sie trat an die Stelle der Wirtschaftsakademie Hamburg, die bereits seit 1975 duale Studienprogramme angeboten hatte. Im Jahr 2004 wurde die HSBA von der Freien und Hansestadt Hamburg als private Fachhochschule zunächst befristet und im Jahr 2009 unbefristet staatlich anerkannt.

Die HSBA begreift sich als „Die duale Business School der Hamburger Wirtschaft“. Wesentliche handlungsleitende Prinzipien sollen u. a. die Orientierung an Werten, insbesondere an Nachhaltigkeit, und eine stärkere internationale Ausrichtung sein. In den vergangenen Jahren hat die HSBA eine strategische Neuausrichtung vollzogen und ihr institutionelles Selbstbild überarbeitet. Dabei ist sie von dem strategischen Ziel, sich zu einer deutschlandweit führenden Business School mit einem besonderen Schwerpunkt auf MBA-Programmen zu entwickeln, abgerückt und konzentriert sich stärker auf ihr bereits in früheren Jahren etabliertes Profil als praxisorientierte Hochschule mit dualem Schwerpunkt.

Das Studiengangportfolio umfasst international ausgerichtete, anwendungsorientierte Präsenzstudiengänge im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, in die insgesamt rd. 950 Studierende eingeschrieben sind. Zu den sieben laufenden Studiengängen zählen vier duale Bachelorstudiengänge in Vollzeit sowie ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge, die berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden. Das Angebot soll aufgrund der engen institutionellen und organisatorischen Vernetzung mit den Unternehmen und Einrichtungen der Region in besonderer Weise berufsbefähigend sein.

Zu den Kooperationspartnern zählen rd. 300 regionale Unternehmen, die u. a. als Praxispartner im dualen Studium fungieren. Eine weitere relevante Kooperationspartnerin ist die Handelskammer Hamburg, die ehemalige Eignerin der Hochschule, mit der die HSBA in vielfältiger Weise bei der Bewirtschaftung von Gebäuden, der Weiterbildung und im Marketing zusammenarbeitet. Die Forschungsschwerpunkte der HSBA fokussieren auf Familienunternehmen/ Mittelstand, Wirtschaftsethik und Digitalisierung.

2009 erfolgte die Erstakkreditierung der HSBA durch den Wissenschaftsrat, die mit einer Befristung von fünf Jahren verbunden war. Für jeweils weitere fünf

Jahre wurde die HSBA im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren in den Jahren 2014 und 2019 akkreditiert. Im zuletzt durchgeführten Verfahren sprach der Wissenschaftsrat Auflagen zum Verhältnis zwischen der Trägergesellschaft und der Hochschule, zur Zusammensetzung des Hochschulrats, zum Regellehrdeputat, zur professoralen Lehrquote, zur Berufungsordnung, zum Gleichstellungskonzept und zur Literaturversorgung aus sowie einige Empfehlungen.

Die Erfüllung aller Auflagen mit Ausnahme der Teilaufgabe zur professoralen Lehrabdeckung wurde durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im Mai 2021 bestätigt. Der Ausschuss kam mit Blick auf diese Teilaufgabe zu dem Ergebnis, dass die Hochschule die notwendigen Schritte unternommen habe, um zum darauffolgenden Wintersemester in allen Studiengängen die erforderliche hälftige professorale Lehrquote zu erreichen. Im aktuellen Verfahren sollte dies geprüft werden.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägerin der HSBA ist die HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH. Die Stiftung zur Förderung der HSBA Hamburg School of Business Administration (HSBA-Stiftung) hält als Mehrheitsgesellschafterin 84 % der Trägeranteile, weitere jeweils 8 % der Anteile liegen bei der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e. V. und der HSBA Alumni Association. |⁶

Der Stiftungszweck der HSBA-Stiftung ist die Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln für die Erfüllung der Zwecke der Trägergesellschaft, insbesondere für die Leistungsbereiche der Hochschule. Die Stiftung wird durch einen zwei- bis dreiköpfigen Vorstand geleitet. Sie ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Unternehmenszweck der Trägergesellschaft ist die praxisbezogene Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung, insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften. Der Zweck soll vorrangig durch den Betrieb einer Hochschule erreicht werden, wobei darüber hinaus die Gründung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen an anderen Unternehmen möglich sind. |⁷ Organe der Trägerin sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung. Zudem hat die Trägerin ein Kuratorium und ein Board of Governors eingerichtet, die personenidentisch als Gremien der HSBA-Stiftung und der Hochschule fungieren (s. u.). Dem Board of Governors fällt u. a. die

|⁶ Bis 2017 war die Hochschule körperschaftlich Teil der Handelskammer Hamburg. Die nun als Hauptgesellschafterin fungierende HSBA-Stiftung wurde durch die Handelskammer errichtet.

|⁷ Derzeit hält die Trägergesellschaft 10 % der Anteile des ITW – Institut für Transformation und Weiterbildung in der Assekuranz GmbH, einer Ausgründung eines Professors der Hochschule, deren Ziele in der Weiterbildung, Forschung und Beratung in der Versicherungswirtschaft liegen.

Bestellung des Stiftungsvorstands, die Beschlussfassung über das Jahresbudget der Trägerin sowie die Bestellung und Abberufung ihrer Geschäftsführung zu.

Struktur und Organisation der Hochschule regelt das Statut, das u. a. die Freiheit von Forschung und Lehre als Rahmen für die Aktivitäten der Hochschule festlegt. Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Hochschulrat als zentrales Selbstverwaltungsorgan, das Kuratorium und das Board of Governors (vgl. § 3 Statut).

Die Hochschulleitung setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre und Didaktik, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung und Internationales, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie der Geschäftsleitung der Trägergesellschaft. Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler können in Personalunion Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein. Dies ist für beide Funktionen derzeit der Fall. Der Geschäftsleitung der Trägergesellschaft und somit der Hochschulleitung gehören auch die Prokuristinnen bzw. Prokuristen der Trägergesellschaft an. Derzeit ist ein Prokurist eingesetzt. Die Hochschulleitung ist damit betraut, Gremienbeschlüsse vorzubereiten, die Hochschule operativ zu steuern und Strategien für die Weiterentwicklung zu erarbeiten (vgl. § 5 Abs. 2 Statut). Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist vetoberechtigt bei Entscheidungen der Hochschulleitung, welche die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der Trägerin gefährden (vgl. § 5 Abs. 8 Statut).

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule mit Richtlinienkompetenz, vertritt sie nach außen, übt das Hausrecht aus und verantwortet den Einsatz der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in Forschung und Lehre (vgl. § 5 Abs. 4 Statut). Sie bzw. er wird vom Hochschulrat im Einvernehmen mit dem Board of Governors für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt und vom Board of Governors bestellt. Der Hochschulrat kann die Präsidentin bzw. den Präsidenten mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Stimmen vorzeitig abberufen, wobei das Board of Governors über eine solche bevorstehende Abstimmung zu informieren ist.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wählt unter den Professorinnen und Professoren mit Zustimmung des Hochschulrats die beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren aus (vgl. § 5 Abs. 7 Statut), und legt ihre Aufgabenbereiche und die Vertretungsregeln in der Hochschulleitung fest. Die Professorinnen und Professoren können einen Besetzungsvorschlag unterbreiten. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten mit Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit des Hochschulrates abberufen. Ferner kann der Hochschulrat die Abberufung initiieren. Einer der derzeitigen Vizepräsidenten ist zugleich Vorstandsvorsitzender der Mehrheitsgesellschafterin HSBA-Stiftung.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und ist für juristische Fragestellungen zuständig (vgl. § 5 Abs. 8 Statut). Sie bzw. er trägt demnach u. a. dafür Sorge, dass die Verwaltung die Entscheidungen der Hochschulorgane umsetzt und erforderliche Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Datenschutz ergriffen werden. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Trägerin leitet laut Statut die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule (vgl. § 5 Abs. 9 Statut).

Der Hochschulrat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule (vgl. § 4 Statut). Ihm gehören als von ihrer jeweiligen Statusgruppe gewählte Mitglieder fünf Professorinnen bzw. Professoren sowie je eine Vertretung der Lehrbeauftragten, des wissenschaftlichen Personals, des nichtwissenschaftlichen Personals und der Studierenden an. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre bzw. ein Jahr für die Studierendenvertretung. Ferner gehören dem Hochschulrat qua Amt alle Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Beauftragte für Diversity sowie die bzw. der Beauftragte für Personen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten an. Sie nehmen mit beratender Stimme teil. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz.

Der Hochschulrat wählt die Präsidentin bzw. den Präsidenten und beruft sie bzw. ihn ab (s. o.). Ferner wählt er für Amtszeiten von jeweils drei Jahren die Studiengangsleitungen sowie die Beauftragten für Diversity, für Personen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten sowie für Didaktik. Im Einvernehmen mit dem Board of Governors beschließt und ändert er das Statut. Alle weiteren Hochschulsatzungen und deren Änderungen unterliegen seiner alleinigen Beschlussfassung. Er kann Departments, Institute und Studiengänge einrichten, ändern und aufheben. Nach Maßgabe der Berufsordnung wirkt er an den Berufungsverfahren mit (vgl. Kap. II.1). Er beschließt außerdem den Entwicklungsplan zur Forschung sowie die Konzepte zur Internationalisierung, wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualitätssicherung und nimmt Stellung zum Budgetentwurf, zur Rechnungslegung gegenüber der Trägerin und zum Jahresbericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Der Hochschulrat tagt viermal jährlich. Er kann auf Mehrheitsbeschluss in Abwesenheit von Vertretungen der Trägergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen (vgl. § 4 Abs. 3 Statut).

Das Kuratorium vertritt und fördert die Interessen der HSBA und berät in dieser Funktion Trägerin und Hochschulleitung zur Hochschulentwicklung. Es besteht aus zwölf bis 16 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen jeweils eines vom Verein der Freunde und Förderer der HSBA Hamburg School of Business Administration e. V. (kurz: Förderverein) und der HSBA Alumni Association e. V. entsandt wird (vgl. § 9 Statut). Die übrigen Mitglieder sind Vertretungen von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Hochschulen. Sie werden unter Zustimmung des Kuratoriums von einer durch das Board of Governors eingesetzten Findungskommission ausgewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Ohne

Stimmrecht nehmen zudem die Mitglieder der Hochschulleitung an den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Kuratoriums teil.

Das Board of Governors besteht aus fünf bis sechs Mitgliedern des Kuratoriums, die von diesem für eine vierjährige Amtszeit berufen werden (vgl. § 10 Statut). Mindestens ein Mitglied soll einer Forschungseinrichtung oder internationalen Hochschule angehören. Das Board of Governors genehmigt die vom Hochschulrat vorgeschlagenen Anforderungen, die an eine neue Präsidentin bzw. einen neuen Präsidenten gestellt werden sollen, sowie ihre bzw. seine Wahl und ist verantwortlich für ihre bzw. seine Bestellung. Zudem muss das Board of Governors etwaige Änderungen hochschulischer Statuten genehmigen. Ferner ist es zuständig für die Auswahl und die Bestellung der Geschäftsführung der Trägergesellschaft.

Die Studierendenschaft bildet zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen einen Studierendenrat und wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie eine Stellvertretung (vgl. § 15 Statut).

Die HSBA gliedert sich in Departments (vgl. § 13 Statut). Die derzeit existierenden vier Departements Strategy & Leadership, Marketing Transformation, Finance & Accounting sowie Technology & Markets werden jeweils von einer bzw. einem professoralen Head of Department geleitet, die bzw. der von den Professorinnen und Professoren des Departments für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt wird. In den Departments werden Lehre und Weiterbildung inhaltlich koordiniert. Auch der fachliche Austausch zu Projektideen und Forschungsvorhaben sowie die Koordination von Projekten findet insbesondere in den Departments statt.

Die Hochschule hat zudem Institute gegründet, die als Anlaufstelle für Unternehmen dienen. An ihnen werden die Forschungsvorhaben gebündelt, um Forschungsschwerpunkte und entsprechende Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Die MBS Maritime Business School bündelt Aktivitäten im Bereich Schifffahrt sowie zu angrenzenden Themen, das Hamburg Institute of Management & Finance zu den Themenfeldern Rechnungslegung, Finanzierung, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung. Außerdem steht das Institut für Mittelstand und Familienunternehmen (IMF) als externe Einrichtung unter wissenschaftlicher Leitung der HSBA.

Der wissenschaftliche Beirat, der von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung und Internationales geleitet wird, berät die Hochschule hinsichtlich der wissenschaftlichen und strukturellen Entwicklung, unterstützt in der Qualitätsentwicklung und -sicherung und fördert Kooperationen insbesondere in der Forschung (vgl. § 14 Statut). In der Praxis ist er darüber hinaus dafür zuständig, die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren für interne Gratifikationen zu bewerten (vgl. Kap. IV.1). Der Beirat besteht aus bis zu neun Mitgliedern, die über eine besondere wissenschaftliche Kompetenz

verfügen sollen. Von ihnen werden je drei von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, dem Hochschulrat und dem Kuratorium vorgeschlagen und durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung und Internationales bestätigt. Zum Antragszeitpunkt bestand der Beirat aus fünf Mitgliedern, von denen drei einschließlich des Vorsitzenden der HSBA angehörten, eines einer anderen Hochschule und eines einem kooperierenden Unternehmen.

Für den internen Austausch zu akademischen Themen sowie zur Selbstverwaltung hat die Hochschule verschiedene Gesprächsanlässe institutionalisiert. Hier sind insbesondere das monatliche Faculty Meeting der Professorinnen und Professoren, die Departmentkonferenzen sowie die jährlich stattfindenden Studiengang- und Modulkonferenzen zu nennen, an denen auch externe Lehrende teilnehmen.

Die akademische Verantwortung für die Qualitätssicherung der HSBA und die Weiterentwicklung des Systems liegt bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre & Didaktik. Die HSBA ist seit 2018 systemakkreditiert. Als internes Entscheidungsgremium, das über die Akkreditierung der Studienprogramme entscheidet, fungiert ein Akkreditierungsausschuss, der sich aus den Mitgliedern des Hochschulrats zusammensetzt (vgl. § 11 Statut).

Für operative Zwecke wurde zudem eine Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierung mit einer Qualitätsmanagerin bzw. einem Qualitätsmanager eingerichtet. Diese bzw. dieser führt u. a. das Qualitätsmanagementhandbuch und koordiniert die Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren der HSBA. Alle Strukturen und Prozesse sind an der HSBA fortlaufend der Qualitätssicherung und -entwicklung unterworfen. Zur Qualitätssicherung verfügt die HSBA über ein regelmäßig überarbeitetes Qualitätsmanagementhandbuch, in dem die Grundsätze, Ziele und Instrumente des Qualitätsmanagements dokumentiert werden.

1.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der HSBA und ihrer Trägergesellschaft ist so gestaltet, dass die Einflussnahme beider Seiten auf die Wahrung ihrer jeweiligen legitimen Interessen beschränkt bleibt. Die Hochschule hat die entsprechenden Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren umgesetzt und in der Satzung sichergestellt, dass den Mitgliedern der Hochschulleitung bzw. den Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft, die nicht akademisch legitimiert sind, keine unangemessenen Entscheidungskompetenzen in akademischen Angelegenheiten mehr zukommen. Es besteht derzeit die Konstellation, dass ein Vorstandsmitglied der HSBA-Stiftung und damit der Betreiberin zugleich die Funktion eines Vizepräsidenten innehat. Zwar ist aktuell kein Grund zu der Annahme gegeben, dass die Autonomie der Hochschule in akademischen Angelegenheiten unzulässig eingeschränkt wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die HSBA-Stiftung gemäß Stiftungszweck keine eigenen Interessen jenseits des Betriebs der

HSBA verfolgt, und der betreffende Vizepräsident im zentralen Organ der akademischen Selbstverwaltung kein Stimmrecht hat. Dennoch lässt sich in dieser Konstellation nicht grundsätzlich ausschließen, dass die Betreiberin in unangemessener Weise Einfluss auf die akademischen Angelegenheiten der HSBA nehmen kann oder dass durch die Personalunion Interessenkonflikte entstehen, die die Aufgabentrennung zwischen Hochschule und Betreiberin gefährden. Der HSBA wird daher nahegelegt, die Personenidentität zu beenden, sobald die Wiederbesetzung einer der betreffenden Funktionen ansteht. Überdies sollte der Hochschulrat in Analogie zu der die Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft betreffenden Regelung, auf Mehrheitsbeschluss auch in Abwesenheit von Funktionsträgerinnen bzw. -trägern der Betreibergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen können.

Die Leitungsstrukturen der HSBA sind im Übrigen funktional und bis auf eine Ausnahme hochschuladäquat. Diese Ausnahme betrifft die Zusammensetzung der Hochschulleitung, der qua Amt auch die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und Prokuristinnen bzw. Prokuristen der Trägergesellschaft angehören. Da deren Zahl nicht eingeschränkt wird, kann theoretisch der Fall eintreten, dass die Anzahl der mit akademischen Aufgaben betrauten und akademisch legitimierten Mitglieder der Hochschulleitung die der sonstigen Mitglieder unterschreitet. Für diesen Fall ist auch der aktuell im Hochschulstatut enthaltene Passus, dass die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei einer Stimmgleichheit innerhalb der Hochschulleitung den Ausschlag gibt, nicht ausreichend, um die akademische Autonomie der Hochschule zu gewährleisten. Zwar hat die Hochschule darauf hingewiesen, dass sie auflagentgemäß die Zahl der durch die Trägergesellschaft entsandten Mitglieder der Hochschulleitung auf zwei reduziert hat und diese Praxis fortsetzen will. Die Arbeitsgruppe wiederholt gleichwohl die Empfehlung, dass aus den Ordnungen hervorgehen sollte, dass die akademisch legitimierten und mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder innerhalb der Hochschulleitung nicht von den übrigen Mitgliedern der Hochschulleitung überstimmt werden können.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und ermöglicht es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung zufriedenstellend wahrzunehmen. Die Departments erfüllen eine adäquate Rolle als fachliche Kompetenzzentren für die Lehre, könnten allerdings für die Forschungsaktivitäten der Hochschule zusätzliche Impulse geben (vgl. Kap. IV.2).

Die Strukturen und Prozesse der akademischen Selbstverwaltung entsprechen den Anforderungen an eine Hochschule. Dem Hochschulrat als zentralem Gremium der akademischen Selbstverwaltung sind die erforderlichen Kompetenzen in allen relevanten Fragen von Forschung, Studium und Lehre zugeordnet. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter seiner maßgeblichen Mitwirkung in ihre Ämter und ihm kommt ein Initiativrecht zu ihrer

Abberufung zu. Alle Statusgruppen der Hochschule sind im Hochschulrat angemessen vertreten, die Stimmenmehrheit der als Hochschulratsvertretung gewählten Professorinnen und Professoren ist dabei sichergestellt. Die formellen und informellen Austauschmöglichkeiten unter den Hochschulangehörigen sind angemessen und werden rege wahrgenommen. Die enge Kommunikation unter den Professorinnen und Professoren wirkt sich förderlich auf die Hochschulentwicklung aus.

Der wissenschaftliche Beirat der HSBA kann aus Sicht der Arbeitsgruppe den ihm zugedachten wissenschaftlichen Beratungsauftrag aufgrund seiner Zusammensetzung kaum erfüllen. Aktuell sind seine externen Mitglieder in der Minderheit, externe professorale Expertise ist nur durch eine Person verkörpert. Mit der Zuweisung von Leistungsprämien fällt ihm zudem in der Praxis eine Aufgabe zu, die funktional eher hochschulintern anzusiedeln wäre. Die Hochschule sollte daher zum einen eine Trennung von interner Leistungsbewertung und externer Beratung vornehmen. Zum anderen sollte der wissenschaftliche Beirat mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt werden, sodass er die ihm gemäß Statut zufallende wissenschaftliche Beratungsleistung tatsächlich erbringen kann. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass zu den derzeitigen Mitgliedern des Kuratoriums, anders als im Statut festgelegt, keine Vertreterinnen und Vertreter von Forschungseinrichtungen oder Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen zählen. Die Hochschule sollte für eine Harmonisierung von Statut und gelebter Praxis sorgen. Die Satzung der HSBA-Stiftung, die zur Zusammensetzung des Kuratoriums eine abweichende Aussage trifft, sollte in diesem Zuge ebenfalls angepasst werden.

Das Qualitätssicherungssystem der HSBA ist in seinen Strukturen und Prozessen konsistent und nachvollziehbar aufgebaut. In angemessener Weise ist die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulleitung und das interne Akkreditierungssystem im Statut verankert. Die Hochschule sollte jedoch prüfen, ob die Forschung als wesentlicher Bestandteil der hochschulischen Leistungsbereiche in das Qualitätsmanagementhandbuch aufgenommen werden sollte.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester (WS) 2023/24 waren an der HSBA 28 Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt 19,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. Hochschulleitung) hauptberuflich beschäftigt. Im WS 2024/25 soll hauptberufliches professorales Personal im Umfang von rd. 18,3 VZÄ beschäftigt werden, bis zum WS 2025/26 ist ein Aufwuchs auf rd. 20,3 VZÄ geplant. Den vier Departments sind Stellen im Umfang von rd. 3,8 bis 6,0 VZÄ zugeordnet. Von den Professorinnen bzw. Professoren besetzten zehn eine Vollzeitstelle oder

eine vollzeitnahe Stelle. |⁸ Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden belief sich im WS 2023/24 auf 1:50 und wird den Planungen zufolge nahezu unverändert bleiben.

Zur Erfassung der individuellen Lehrleistung arbeitet die HSBA mit einem Deputatssystem einschließlich einer regelmäßig zu überprüfenden Anrechnungstabelle für die betreffenden Tätigkeiten. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr. Das Vollzeitdeputat umfasst Lehre im genannten Umfang einschließlich der anfallenden Prüfungen und deren Korrektur sowie ferner sieben Modulverantwortungen, zwölf Kolloquien, die Betreuung von zwölf Abschlussarbeiten, davon neun mit Erstgutachten, und die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung, etwa in Form von Gremienarbeit und Beteiligung an Arbeitsgruppen. Leistungen, die über das o. g. hinausgehen oder dieses unterschreiten, also Deputatsüber- bzw. -unterdeckungen werden in das folgende Jahr übertragen. Alternativ können sich die Lehrenden Mehrstunden vergüten lassen. Der freiwillige Einsatz der Professorinnen und Professoren im Rahmen von Weiterbildungsangeboten der HSBA wird über Zusatzverträge abgegolten und ist nicht Teil des professoralen Arbeitsvertrags mit der HSBA.

Ermäßigungen des Lehrdeputats werden für besondere Arbeitsleistungen wie etwa Gutachtertätigkeiten im Rahmen der internen Studiengangsakkreditierung (5 LVS) und die Betreuung von Promotionen (30 LVS) gewährt. Ermäßigungen für ihre Funktion in der akademischen Selbstverwaltung erhalten Vizepräsidentinnen und -präsidenten (135 LVS), die bzw. der Didaktikbeauftragte (100 LVS), die Heads of Department (40 LVS) und Studiengangsleitungen (60 bis 120 LVS je nach Größe des Studiengangs).

Die Lehrveranstaltungen finden das gesamte Jahr über in Blöcken statt. Die Zeit zwischen den Blöcken soll u. a. für Didaktik- und Forschungsprojekte genutzt werden. Für solche Vorhaben steht jeder Professorin und jedem Professor jährlich eine Deputatsreduktion im Umfang von 6,25 % des o. g. Deputats von 540 LVS zur Verfügung, die jährlich eingelöst, oder bis zu viermal übertragen und kumuliert werden kann.

Der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre lag im akademischen Jahr 2021/22 insgesamt bei rd. 56 % und in allen noch laufenden Studiengängen bei über 50 %. Die übrige Lehre im Umfang von insgesamt rd. 44 % leisteten externe Lehrbeauftragte. Modulverantwortung wird externen Lehrbeauftragten nur im Einzelfall übertragen.

|⁸ Als vollzeitnah gelten Stellen im Umfang von 80 % oder mehr. Die Anzahl solcher Professuren wird sich durch bereits beschlossene Stellenaufstockungen, die teilweise aus Stiftungsmitteln finanziert werden, bis zum WS 2025/26 auf 14 erhöhen.

Das Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren ist in der Berufsordnung (BO) geregelt. Für die Einstellung von Professorinnen und Professoren gelten die in § 15 des Hamburgischen Hochschulgesetzes genannten Einstellungs Voraussetzungen an Hochschulen. Kriterien zur Berufungsentscheidung sind die didaktische Kompetenz, die Lehrerfahrungen sowie die individuelle Forschungsbefähigung (§ 4 Abs. 3 BO). Zudem erwartet die HSBA u. a. Interesse an interaktiver Didaktik sowie gute Englischkenntnisse. Sie strebt eine Balance an zwischen forschungserfahrenen Professorinnen und Professoren sowie solchen, die in der Lehre und Didaktik besonders ausgewiesen sind.

Gemäß BO erarbeitet die Hochschulleitung gemeinsam mit der Leitung des betreffenden Departments einen Vorschlag für die Verwendung, das Stellenprofil und den Ausschreibungstext für die Professur und stimmt den Ausschreibungstext mit dem Hochschulrat ab. Der Hochschulrat setzt einen Berufungsausschuss ein, dem drei Professorinnen bzw. Professoren der HSBA, eine bzw. einer davon als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, zwei Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen, je eine Vertretung der Studierenden und der Kooperationsunternehmen sowie bis zu zwei weitere vom Berufungsausschuss zu bestimmende Personen angehören (vgl. § 3 BO).

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist (vgl. § 6 Abs. 3 BO). Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung können dem Berufungsausschuss mit beratender Stimme angehören. Die bzw. der Diversity-Beauftragte wirkt entsprechend den landesrechtlichen Regelungen für öffentliche Hochschulen im Berufungsverfahren mit und kann mit Blick auf die Einhaltung der Chancengleichheit ein Sondervotum einlegen, welches vom Berufungsausschuss zu berücksichtigen ist. Die Mitwirkung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägerin ist ausgeschlossen. Weder die mitwirkenden externen Professorinnen und Professoren noch die Unternehmensvertretung dürfen Mitglied des Board of Governors sein.

Der Berufungsausschuss entscheidet auf Grundlage der in der Ausschreibung genannten Kriterien darüber, welche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Auswahltermin eingeladen werden (vgl. § 4 BO). Die Auswahl erfolgt anhand eines hochschulöffentlichen Gastvortrags in englischer Sprache und einer Lehrprobe sowie eines Bewerbungsgesprächs. Der Ausschuss darf zudem externe Gutachten einholen. Er erstellt einen gereihten und begründeten Berufungsvorschlag, über den der Hochschulrat beschließt. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt die Berufung vorschlagsgemäß durch. Sie bzw. er kann den Vorschlag mit Begründung einmalig an den Hochschulrat zurückweisen und eine neue Ausschreibung veranlassen.

Der Hochschulrat kann im Einzelfall bei einer herausragenden Eignung und einem besonderen Gewinnungsinteresse mit entsprechender Begründung eine außerordentliche Berufung vorschlagen (vgl. § 4 Abs. 6 BO). Die Berufung kann in diesem Fall ohne Ausschreibung und Berufungsliste erfolgen. Vor einer

solchen Entscheidung ist das Board of Governors anzuhören. In der Berufsordnung wird zudem die Möglichkeit eröffnet, andere Professuren als eine Fachhochschulprofessur einzurichten (§ 3 Abs. 5 BO).

Weiteres wissenschaftliches Personal war an der HSBA nicht beschäftigt, ein Einsatz ist auch in den kommenden Jahren nicht geplant. Nichtwissenschaftliches Personal war im WS 2023/24 im Umfang von rd. 41 VZÄ beschäftigt, davon 3 VZÄ in der Hochschulleitung. |⁹ Der Stellenumfang soll zum WS 2024/25 geringfügig um 1 VZÄ anwachsen und dann unverändert bleiben. Das Personal ist u. a. den Bereichen Studienbetrieb, Forschung und Internationales, IT und Infrastruktur, Marketing und Vertrieb, Finanzen und Personal sowie Qualitätsmanagement und Akkreditierung zugeordnet.

Im WS 2023/24 beauftragte die HSBA ferner 62 externe Personen mit Lehraufgaben, die überwiegend seit mehreren Jahren als externe Lehrende für die HSBA tätig sind. Sie erfüllen die formalen Voraussetzungen nach dem Hamburgischem Hochschulgesetz und werden vom betreffenden Department, meist von den Modulverantwortlichen, und der operativen Leitung des Studienbetriebs bzw. Programme Management ausgewählt. Kriterien sind u. a. ihre fachliche Qualifikation, berufspraktische Erfahrung und Lehrerfahrung. Die fachliche Abstimmung zwischen den Lehrenden und der Hochschule erfolgt auf der Ebene der Modulverantwortlichen sowie in der jährlich stattfindenden Lehrendenkonferenz. Die Lehrbeauftragten und ihre Veranstaltungen sind in das Evaluationssystem der Hochschule integriert. Nach dem Ersteinsatz findet zudem ein Feedback-Gespräch mit der bzw. dem Modulverantwortlichen und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre und Didaktik statt.

Im Jahr 2020 hat die HSBA ein Diversity-Konzept für einen Zeitraum von fünf Jahren erarbeitet, zu dessen Umsetzung jährlich in einem Diversity-Report berichtet wird. Die Hochschule hat zudem die Funktionen der bzw. des Diversity-Beauftragten und der bzw. des Beauftragten für Personen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten etabliert, die u. a. mit Rede- und Antragsrecht an Sitzungen des Hochschulrats teilnehmen. Die bzw. der Diversity-Beauftragte wirkt am Berufungsverfahren mit. Ferner hat die Hochschule Leitfäden für gendergerechte Sprache und diversitätsgerechte Lehre sowie eine Leitlinie für Studierende mit Beeinträchtigungen erarbeitet.

Laut Statut ist bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen zu berücksichtigen, dass Frauen und Männern in einem angemessenen Verhältnis benannt werden (vgl. § 3 Abs. 4 Statut). Bei der Zusammensetzung der Berufungsausschüsse

|⁹ Dazu zählen die Vollzeitstellen des Präsidenten, des Kanzlers und des Prokuristen. Während des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens waren an der HSBA wissenschaftliche Mitarbeitende im Stellenumfang von 2 VZÄ und im WS 2019/20 im Umfang von 3,5 VZÄ beschäftigt.

muss der Anteil sowohl der Frauen als auch der Männer bei mindestens 40 % liegen (vgl. § 3 Abs. 1 BO). Der Professorinnenanteil an der HSBA betrug im WS 2023/24 rd. 30 %. |¹⁰

II.2 Bewertung

Ogleich die HSBA aufgrund ihres Strategiewechsels Stellen abgebaut hat, ist sie weiterhin mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem hinreichendem Stellenumfang ausgestattet. Die Denominationen bilden die fachliche Breite des Studiengangsportfolios zufriedenstellend ab, und die Lehre wird in allen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professuren erbracht. Damit erfüllt die Hochschule die noch zu prüfende Auflage aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren.

Die Betreuungsrelation ist mit derzeit 1:50 als hinreichend zu bewerten. Während des Ortsbesuchs wurden seitens der Verantwortlichen Überlegungen dazu geäußert, den Studierendenaufwuchs beschleunigen zu wollen. Falls dies umgesetzt wird, sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die professorale Betreuungsrelation mindestens auf dem aktuellen Niveau gehalten wird. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass sich der Anteil der Vollzeitprofessuren bzw. vollzeitnahen Professuren durch die angekündigten Stellenaufstockungen erhöhen wird.

Als nicht angemessen ist zu bewerten, dass die HSBA im Rahmen der Konsolidierungsphase ihr sonstiges wissenschaftliches Personal vollständig abgebaut hat und in näherer Zukunft wissenschaftliche Mitarbeitende nur dann einzustellen plant, wenn entsprechende Drittmittel eingeworben werden. Um ihre wissenschaftlichen Leistungsbereiche weiterentwickeln und Mindeststandards bei der Unterstützung der Professorinnen und Professoren in Forschung und Lehre einhalten zu können, sollte die Hochschule jedoch auch dauerhaft wissenschaftliches Personal aus Eigenmitteln beschäftigen. |¹¹ Nichtwissenschaftliches Personal ist an der HSBA in einem für die Größe der Hochschule und die ihm zugewiesenen Aufgaben angemessenem Umfang tätig.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren liegt mit 540 LVS im Bereich des an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Üblichen und ist als angemessen zu bewerten. Gleichwohl unterscheidet sich die tatsächlichen Lehrbelastung sehr stark und liegt in Einzelfällen deutlich über 600 LVS für eine Vollzeitstelle bzw. 300 LVS für eine halbe Stelle. Die HSBA sollte solchen sehr hohen Überdeputaten entgegenwirken, insbesondere, sofern es sich um Mehrarbeit

|¹⁰ Beim vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren lag der Professorinnenanteil bei rd. 22 %.

|¹¹ Der Wissenschaftsrat hat bereits 2010, als die politischen und gesellschaftlichen Erwartungen an die Forschung an HAW/FH noch geringer waren als heute, empfohlen, dass die Relation von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Professorinnen und Professoren etwa eins zu drei betragen sollte; vgl. Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem; Berlin / Köln; S. 80. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.html>

handelt, die nicht zeitlich ausgeglichen wird und damit den Freiraum für die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre substanziell beschneidet.

Das Deputatssystem der HSBA ist im Übrigen transparent und nachvollziehbar geregelt. Die Hochschule hat darin einige sinnvolle Mechanismen eingeführt, um ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusätzliche Freiräume für Lehr- oder Forschungsprojekte zu verschaffen. So können sie u. a. davon profitieren, dass die HSBA eine standardisierte Deputatsreduktion von 6,25 % sowie flexible Lösungen für die nachträgliche oder vorgezogene Ableistung von Lehrdeputaten anbietet. Das Konzept für Deputatsreduktionen und die Beantragung von zusätzlichen Freiräumen für Projekte ist transparent geregelt und berücksichtigt professorales Engagement in unterschiedlichen Bereichen. Allerdings ist die vorgenommene Gewichtung aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht durchgängig nachzuvollziehen. Der Umfang der Befreiungen etwa für die Didaktikbeauftragte bzw. den Didaktikbeauftragten, für Forschungsvorhaben und für diverse Leitungsfunktionen sollten nochmals geprüft und ggf. mit Blick auf aktuelle strategische Zielsetzungen in ein sinnvollerer Verhältnis gesetzt werden.

Das Berufungsverfahren ist formal bis auf wenige Ausnahmen angemessen ausgestaltet und verläuft in der Praxis wissenschaftsadäquat. Es ist sichergestellt, dass externe Expertise in angemessenem Umfang in die Berufungsentscheidung einfließt. Von der in der Berufsordnung beschriebenen Möglichkeit, Berufungen ohne Ausschreibung und Berufsliste durchzuführen, hat die HSBA nur in einem nachvollziehbar begründeten Ausnahmefall Gebrauch gemacht. Diese Regelung wird somit adäquat eingesetzt.

Problematisch ist jedoch, dass die Berufsordnung grundsätzlich eine Konstellation zulässt, in der das professorale Selbstergänzungsrecht eingeschränkt wäre. Da die Beschlussfähigkeit des Berufungsausschusses bereits bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder hergestellt ist, könnten Berufungsentscheidungen in diesem Fall ohne professorale Mehrheit zustande kommen. Die strukturelle professorale Mehrheit im Berufungsausschuss sollte in der Berufsordnung für alle möglichen Konstellationen sichergestellt werden.

Es ist als ungewöhnlich einzuschätzen, dass der Berufungsausschuss über die üblichen Mitglieder hinaus, zwei weitere Mitglieder kooptieren und ihnen ein Stimmrecht verleihen darf, da aus Sicht der Arbeitsgruppe die erforderliche Expertise bereits durch die ordentlichen Mitglieder einbezogen werden kann. Die HSBA sollte daher prüfen, ob diese Option, die den Informationen der Hochschule zufolge zuletzt kaum genutzt wurde, gestrichen werden kann. Damit ließen sich die oben beschriebenen Konstellationen ausschließen, in denen die professorale Mehrheit im Ausschuss nicht sichergestellt ist. Falls die Regelung zur Kooptierung grundsätzlich erhalten bleibt, sollte die Hochschule durch klare Festlegungen etwa mit Blick auf die Frage, ob es sich bei den zusätzlichen Ausschussmitgliedern um hochschulintern oder externe Personen handelt, hinsichtlich ihres Stimmrechts sowie durch den Ausschluss ihrer Mitgliedschaft in der

Betreiberstiftung, der Trägergesellschaft oder dem Board of Governors dafür Sorge tragen, dass die Berufungsverfahren auch bei der Einbeziehung zusätzlicher Mitglieder stets rein wissenschaftsgeleitet ablaufen.

Ungewöhnlich erscheint darüber hinaus, dass die Berufsordnungsverfahren die Möglichkeit eröffnen, Professuren ausschreiben und besetzen zu können, die nicht dem Hochschultyp einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entsprechen. Dieser Passus ist den Angaben der Hochschule im Rahmen des Ortsbesuchs zufolge als Element der früheren Entwicklungsstrategie hin zu einer führenden Business School in die Berufsordnungsverfahren aufgenommen worden, bislang aber nicht zur Anwendung gekommen. Angesichts der erfolgten strategischen Neuausrichtung sollte diese Option aus der Berufsordnungsverfahren gestrichen werden.

Die Lehrbeauftragten sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe für ihre Aufgaben angemessen qualifiziert, passend ausgewählt und gut in den Austausch mit den Professorinnen und Professoren sowie in die Qualitätssicherung der Lehre eingebunden.

Die Hochschule arbeitet u. a. mittels eines Didaktikbeauftragten systematisch daran, ihre Lehrenden hochschuldidaktisch zu qualifizieren und ergreift dazu geeignete Maßnahmen. Die Arbeitsgruppe regt jedoch an, dabei Werkzeuge zur digitalen Ergänzung und Unterstützung der Lehre und deren Wirkung künftig stärker in den Fokus zu rücken.

Die HSBA misst den Aufgabenfeldern Gleichstellung und Diversität einen angemessenen Stellenwert bei. Die Strukturen und Prozesse entsprechen den üblichen Standards. Auf eine Auflage aus dem zurückliegenden Verfahren hin hat die Hochschule ihr Gleichstellungskonzept sinnvoll weiterentwickelt und bezieht auch die Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen in ihr Vorgehen ein. Es ist zu begrüßen, dass die HSBA den Anteil der Frauen an der Professorenschaft in den vergangenen Jahren auf rd. 30 % deutlich erhöhen konnte.

III. STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Die HSBA zählte im WS 2023/24 958 Studierende in insgesamt sechs dualen Vollzeitbachelorstudiengängen (B.Sc.), einem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang (B.A.), fünf berufsbegleitenden Masterstudiengängen (M.Sc.), sowie drei berufsbegleitenden MBA-Studiengängen (vgl. Anhang Übersicht 2). |¹² Das Studienangebot ist fachlich im Bereich der Betriebswirtschaftslehre angesiedelt.

|¹² In folgende Studiengänge werden keine neuen Studierenden mehr aufgenommen: Zwei der dualen Bachelorstudiengänge, den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang, drei der berufsbegleitenden Masterstudiengänge und alle MBA-Studiengänge. Die fachlichen Inhalte der auslaufenden Studiengänge bleiben teilweise in Form von Spezialisierungen der verbleibenden Studiengänge erhalten.

Rd. 80 % der Studierenden sind in die dualen Bachelorstudiengänge eingeschrieben. Der Studiengang mit den höchsten Studierendenzahlen ist der duale Bachelorstudiengang „Business Administration“ mit mehr als der Hälfte aller Studierenden.

Die Zahl der Studierenden lag im Berichtszeitraum unter der während der vorangegangenen Reakkreditierung prognostizierten. Im WS 2023/24 war erstmalig seit mehreren Jahren ein Anstieg zu verzeichnen. Für die kommenden Jahre plant die HSBA mit rd. 1.000 Studierenden. Die Lehre findet in allen Studiengängen mit wenigen Ausnahmen in Präsenz statt (s. u.), wobei die weiterlaufenden Bachelorstudiengänge als Vollzeitstudiengänge und die weiterlaufenden Masterstudiengänge als Teilzeitstudiengänge konzipiert sind. Die dualen Bachelorstudiengänge haben im akkreditierten System der HSBA interne Akkreditierungen durchlaufen. Die weiterlaufenden Masterstudiengänge befanden sich im WS 2023/24 im Verfahren der internen Reakkreditierung.

Die Hochschule will sich studiengangsübergreifend insbesondere durch ihre starke regionale Verankerung und eine enge Vernetzung mit Unternehmen profilieren. Des Weiteren sollen die Studiengänge sich durch eine Orientierung an unternehmerischen Werten, ihr didaktisches Konzept sowie Internationalität auszeichnen. Als fachlich besonders innovativ wird seitens der Hochschule der Masterstudiengang „Digital Transformation & Sustainability“ beschrieben, der sich überdies mit einem neuartigen didaktischen Konzept abheben soll. Ferner hebt die HSBA die Studiengänge „Business Development“ (M.Sc.), „Logistics Management“ (B.Sc.) und „International Management“ (B.Sc.) hervor, die als rein englischsprachige berufsbegleitende bzw. duale Angebote ein Charakteristikum darstellen. Sie will mit ihrem Angebot auch ausländische Studieninteressierte als Zielgruppen ansprechen und in zunehmender Zahl gewinnen. |¹³ Im Rahmen der Anhörung hat die Hochschule angekündigt, mittelfristig einen neuen MBA-Studiengang einrichten zu wollen, um auch dieses Marktsegment wieder zu erschließen.

Das didaktische Konzept der HSBA sieht vor, die Lehre interdisziplinär und problemlösend, anwendungsorientiert, praxisnah und pragmatisch zu gestalten, sowie allgemeinbildende und überfachliche Aspekte zu berücksichtigen. Weitere wesentliche Aspekte des didaktischen Programms sind nach Angaben der Hochschule eine starke methodische Basis und teambasiertes Lernen in Kleingruppen. Zur Umsetzung des Konzepts sollen neben dem herkömmlichen Lehrgespräch und dem Selbststudium mit Skripten, Literatur und Übungen verschiedene Aneignungsformen zum Einsatz kommen wie etwa Flipped Classroom, Projektarbeiten, Fallbeispiele, Präsentationen und Diskussionen, Unternehmensbesuche und Elemente aus dem Design Thinking. In eingegrenzten

| ¹³ Im Wintersemester 2022/23 studierten 85 Bildungsausländerinnen und -ausländer an der HSBA, darunter 12 Austauschstudierende.

Anwendungsfällen werden ergänzend zu den Präsenzveranstaltungen Inhalte auch über asynchrone Fernlehrformate zur Verfügung gestellt. In Zukunft sollen der Anteil hybrider Lehrformen erhöht und entsprechende Konzepte entwickelt werden.

Um die Forschungsorientierung der Lehre sicherzustellen, werden in allen Studiengängen methodische Kompetenzen vermittelt. Zudem werden regelmäßig empirische Forschungsthemen für Masterarbeiten angeboten. Weiter nutzen die Lehrenden Anregungen der Studierenden für die Entwicklung von Forschungsprojekten und lassen Forschungsergebnisse in die Lehrentwicklung einfließen.

Die dualen Bachelorstudiengänge werden in einer praxisintegrierenden Variante angeboten. |¹⁴ Die Studienentgelte der dual Studierenden werden dabei meist von den jeweiligen Kooperationsunternehmen übernommen. Die Studiensemester teilen sich in abwechselnde elfwöchige Theorie- und Praxisphasen auf. Das Studium startet immer zum Wintersemester und kann mit einer Praxis- oder eine Theoriephase begonnen werden. Formal basiert die Kooperation von Hochschule und Praxispartnern auf einem Vertrag, der das Partnerunternehmen auf die Einhaltung von passenden Rahmenbedingungen u. a. mit Blick auf Einsatzfelder und Betreuung verpflichtet. Das Vertragswerk enthält zudem auch Einsatzpläne zur Koordinierung von Praxis- und Theorieinhalten. Die institutionelle Verzahnung erfolgt durch die Unternehmenskonferenz als gemeinsamem Gremium sowie die Beteiligung von Unternehmensvertreterinnen bzw. -vertretern an Hochschulgremien wie etwa Berufungsausschüssen und dem Kuratorium. Des Weiteren sollen regelmäßige obligatorische gegenseitige Besuche des betreuenden Personals die Abstimmung erleichtern. Inhaltlich erfolgt die Verzahnung über die systematische Einbindung praktischer Aspekte aus den Unternehmen in das Studium, über die praxisbezogenen Bachelorarbeiten sowie über die Praxisberichte, die während jeder Praxisphase zu erstellen sind. Die zu den hochschulischen Inhalten passenden Praxiseinsätze finden unmittelbar vor oder unmittelbar nach den entsprechenden Theorieblöcken statt. Zur Qualitätssicherung hat die HSBA ein Unternehmenshandbuch erstellt und Leitfäden für die Organisation der Praxisphasen erarbeitet. Über Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Unternehmen soll zusätzlich eine Standardisierung erreicht werden.

Über die Zusammenarbeit mit Unternehmen hinaus betreibt die HSBA auch Kooperationen mit rd. 35 ausländischen Hochschulen. Die meisten davon laufen im Rahmen des Erasmus+-Programms und bieten Möglichkeiten zum Austausch von Studierenden und Personal.

| ¹⁴ Zusätzlich können die Studierenden die Externenprüfung der Handelskammer Hamburg absolvieren und so einen ihrer Ausbildung entsprechenden kaufmännischen Abschluss erwerben, z. B. die Abschlüsse „Bankkaufmann/frau“, „Außenhandelskaufmann/frau“ oder „Schiffahrtskaufmann/frau“.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre finden regelmäßige standardisierte und anonymisierte Evaluationen statt, deren Rahmen und Ablauf in einer Evaluationsordnung festgehalten sind. Die Studierenden können regelmäßige Feedback-Gespräche („Reflections“) oder die Quartalsgespräche zwischen Studierendenvertretungen und Hochschulleitung für Rückmeldungen nutzen. Zudem werden alle zwei Jahre die Lehrenden, die Alumni und die Unternehmen befragt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden ausgewertet und den betreffenden Akteuren zur Verfügung gestellt. Sie finden zudem Eingang in den Evaluations- und Fortschrittsreport.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Studiengängen der HSBA sind in einer Immatrikulations- und Zulassungsordnung geregelt. Für die dualen Bachelorstudiengänge sind sie mit den Kooperationsunternehmen abgestimmt. Die Unternehmen führen mit Bewerberinnen und Bewerbern zunächst ein Auswahlverfahren durch. Nach einem etwaigen Vertragsabschluss zwischen dem Unternehmen und der bzw. dem Studieninteressierten entscheidet die Hochschule abschließend über die Zulassung. Für Interessentinnen und Interessenten an dualen Studiengängen betreibt die Hochschule eine Studienplatzbörse.

Über das Studienangebot hinaus können an der HSBA Veranstaltungen der wissenschaftlichen Weiterbildung besucht und Inhouse-Weiterbildungen gebucht werden. Das Angebot umfasst Zertifikatslehrgänge und Programme, die auf den Bedarf einzelner Unternehmen zugeschnitten sind. |¹⁵ Darüber hinaus betreibt die Hochschule die sogenannte Junge Akademie, die Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Hochschule und die dort behandelten Themen vermittelt.

Die allgemeine studienbezogene Administration und Beratung wird an der HSBA in den Einrichtungen Service Office, Programm-Management, Campus-Management und IT geleistet. Darüber hinaus bietet die HSBA ihren Studierenden und Lehrenden weitere spezielle Unterstützungseinrichtungen wie etwa das Research & International Office u. a. mit speziellen Services für ausländische Studierende. In besonderen Problemsituationen können Studierende kostenlos ein individuelles und anonymes Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen, das von Coaches erbracht wird, die an der Hochschule als Lehrbeauftragte beschäftigt sind. Die Studierenden können zudem Angebote des Hamburger Hochschulsports sowie die Sozial- und Finanzberatung des Studierendenwerks Hamburg nutzen, mit dem die Hochschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. |¹⁶ Dieser umfasst auch Wohnungsangebote für jährlich zwei internationale Masterstudierende. Ferner können Masterstudierende an einem Mentoringprogramm mit erfahrenen Führungskräften aus der regionalen

| ¹⁵ Der Zertifikatslehrgang „Key Account Management“ kann im Umfang von 12 ECTS-Punkten auf ein Studium der HSBA angerechnet werden. Weitere systematische Anrechnungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

| ¹⁶ Dem Vertrag zufolge können die Studierenden an den für die Sozial- bzw. Finanzberatung entstehenden Kosten beteiligt werden.

Wirtschaft teilnehmen. Die Studierendenschaft richtet außerdem eigenständig Komitees mit speziellen Aufgabenfeldern ein, die initiativ weitere Leistungen erbringen oder Veranstaltungen organisieren wie etwa ein Buddyprogramm für ausländische Studierende, Sportveranstaltungen oder Symposien. Die studentischen Komitees werden durch die HSBA mit personellen und räumlichen Ressourcen unterstützt. Gleiches gilt für die HSBA Alumnivereinigung.

III.2 Bewertung

Das vollständig akkreditierte Studienangebot der HSBA steht nach einer Phase der strategischen Neuorientierung und Konsolidierung im Einklang mit dem aktuellen Selbstverständnis und Profil als duale Hochschule für angewandte Wissenschaften mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung. Die geplante neuerliche Einrichtung eines MBA-Angebots ergänzt das aktuelle, zeitgemäße Portfolio sinnvoll. Die HSBA trifft Entscheidungen zum Studiengangportfolio eigenständig und nimmt dafür Impulse aus den Unternehmen und dem Arbeitsmarkt auf. Gleichwohl hat die Arbeitsgruppe im Rahmen der Gespräche vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule die Perspektive der kooperierenden Unternehmen durch einen regelmäßigen Austausch insbesondere zur strategischen Studiengangsentwicklung nutzen könnte.

Bei der Gestaltung der Weiterbildungsangebote werden an der HSBA wie allgemein üblich von außen an die Hochschule herangetragene Bedarfe deutlich stärker berücksichtigt. Die Weiterbildung trägt zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Hochschule und ihrem Renommee bei. Der Ausbau von Zertifikatsweiterbildungen wird seitens der Arbeitsgruppe befürwortet.

Das didaktische Konzept der HSBA überzeugt und wird organisatorisch gut umgesetzt. Die Studiengänge sind durchweg so gestaltet, dass die theoretischen und praktischen Anteile des Studiums in einem angemessenen Verhältnis stehen. Durch die Organisation von Studium und Lehre werden die Erfahrungen der Studierenden aus der Unternehmenspraxis konsequent in die Theorieblöcke integriert. Die Arbeitsgruppe würdigt überdies, dass sich die Lehrenden insbesondere in den neuen Masterstudiengängen mit Erfolg um innovative Lehr- und Prüfungsformate bemühen und dabei auch die Sicht der Studierenden aktiv einbeziehen.

Die Verzahnung zwischen den Lernorten wird in einer für ein dual-praxisintegrierendes Studium angemessenen Weise unter Einsatz geeigneter Vertragswerke und weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt. Dabei werden auch strukturelle Unterschiede der kooperierenden Unternehmen berücksichtigt. Der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden wurde im Rahmen des Ortsbesuchs seitens der Studierenden als sehr eng beschrieben. Diese Einschätzung geht damit einher, dass letztere die fachliche Betreuung und Unterstützung gut bewerten und hochgradig schätzen.

Die HSBA ist bestrebt, die Internationalität des Studiums weiter zu stärken und u. a. den Anteil internationaler Studierender sukzessive zu erhöhen. Angesichts der bisherigen positiven Erfahrungen sind die Bestrebungen sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch mit Blick auf die Anforderungen der kooperierenden Unternehmen schlüssig. Begünstigend wirkt dabei, dass die HSBA ihre internationalen Kontakte angemessen pflegt und sich zusammen mit interessierten Unternehmen eingehend damit befasst hat, wie internationale Mobilität im Rahmen dualer Studiengänge umgesetzt werden kann. Allerdings resultiert aus der Internationalisierung ein erhöhter Organisations-, Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsaufwand mit spezifischen Anforderungen. Bei einer erfolgreichen Weiterentwicklung wäre dieser Aufwand nur mit einem Ausbau des Servicepersonals zu leisten.

Von größter Bedeutung ist für die HSBA ihr überzeugendes und aktives Unternehmensnetzwerk. In ihrer langjährigen Zusammenarbeit mit vielen bekannten Partnerunternehmen hat sie sich ein Renommee erarbeitet, das ihr eine dauerhafte und verlässliche Unterstützung seitens der Unternehmen und der Politik eingebracht hat.

Die Hochschule legt in der Lehre großen Wert auf die gemeinsame physische Anwesenheit von Studierenden und Lehrenden und richtet ihre Innovations- und Qualifizierungsbestrebungen konsequent daran aus. Jedoch nutzen sehr viele Lehrende auf eigene Initiative hin auch asynchrone und synchrone Fernlehrelemente, z. B. im Rahmen hybrider Lehre. Dies wird von den Studierenden überwiegend begrüßt. Angesichts der Bedeutung der Digitalisierung als Forschungs- und Lehrgegenstand an der HSBA, empfehlen sich eine systematischere Auseinandersetzung und ein gezielterer Einsatz dieser Lehrelemente und -formate. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule ausweislich der vor Ort geführten Gespräche diesen Handlungsbedarf ebenfalls sieht und die Einzelinitiativen konzeptionell zusammenführen möchte. Der hochschulweite Einsatz einer geeigneten Lernplattform könnte dazu beitragen, den Rahmen für die Implementierung des Konzepts zu schaffen (vgl. Kap. V.2).

Die Forschungsbasierung des Studiums ist in Abhängigkeit von der Forschungsaktivität der Lehrenden punktuell gut, insgesamt aber verbesserungsbedürftig (vgl. Kap. IV.2). Eine selbstständige Bearbeitung von Forschungsfragen durch Studierende erfolgt im Wesentlichen in Abschlussarbeiten sowie vereinzelt im Rahmen von Gruppenprojekten.

Der Hochschule gelingt es in überzeugender Art und Weise, durchweg leistungsfähige und engagierte Studierende zu gewinnen. Dies gilt sowohl für den Masterbereich, als auch für die gemeinsam mit den Unternehmen getroffene Auswahl der Bachelorstudierenden. Die Studierenden vertreten ihre Interessen als gut organisierte Statusgruppe und tragen bei einer hohen Identifikation mit ihrer Hochschule aktiv zur Hochschul- und Studiengangsentwicklung bei. Das facettenreiche und durch die Studierendenschaft selbst organisierte extracurriculare

Angebot liefert wertvolle Impulse. Über die lebendige Alumniorganisation der HSBA bleibt die Verbundenheit der Absolventinnen und Absolventen mit der Hochschule auch nach dem Studium bestehen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Brücken zwischen Hochschule und Arbeitswelt werden durch verschiedene Aktivitäten zum Vorteil nachfolgender Kohorten genutzt.

Die HSBA gewährleistet eine angemessene administrative Einbettung des Studiums und bietet umfangreiche außerfachliche Services an. Hervorzuheben sind hierbei die Möglichkeiten für individuelle Coachings und das Mentoringprogramm mit Führungskräften aus der regionalen Wirtschaft.

Der Qualitätssicherung in Studium und Lehre misst die HSBA einen angemessen hohen Stellenwert bei. Die Evaluationspraxis ist geeignet, systematisch Defizite in der Lehre zu erkennen und unter Einbeziehung der beteiligten Akteure Verbesserungen zu erzielen.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Den Angaben der HSBA zufolge kommt der Forschung ein hoher Stellenwert zu. Die Hochschule legt den Fokus dabei auf die anwendungs- und transferorientierte Forschung an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die ihrem Selbstverständnis gemäß sowohl für die unternehmerische Praxis als auch die Lehre verwertbar ist.

Die Forschungsaktivitäten der HSBA bündeln sich in drei institutionellen Forschungsschwerpunkten, die von den Professorinnen und Professoren erarbeitet und vom Hochschulrat beschlossen wurden:

- _ Digitalisierung: Geschäftsmodelle, Prozesse und Produkte werden unter dem Blickwinkel der Digitalisierung betrachtet. Diese Projekte konzentrieren sich bislang insbesondere auf die Versicherungs- und Finanzbranche.
- _ Mittelstand und Familienunternehmen: Die Forschung verfolgt das Ziel, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) v. a. in der Region Hamburg zu untersuchen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dieser Forschungsschwerpunkt erhält durch das Institut für Mittelstand und Finanzunternehmen (IMF) einen institutionellen Rahmen.
- _ Wirtschaftsethik: Es werden die Themen Governance, nachhaltiges Management und Corporate Social Responsibility (CRS) erforscht. CRS ist auch Gegenstand einer jährlich stattfindenden internationalen Summer School der Hochschule.

Der Hochschulrat beschließt einen Forschungsentwicklungsplan, der aktuell den Zeitraum von 2022 bis 2025 umfasst. In diesem hält er Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen für die Forschung fest. Aktuell strebt die HSBA u. a. an,

ihr Forschungsnetzwerk zu festigen und weiter auszubauen, die Auftragsforschung auszuweiten, das interne Anreizsystem weiterzuentwickeln und die Anzahl hochwertiger Publikationen mindestens zu stabilisieren. |¹⁷ Über die Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung der Ziele gibt alle zwei Jahre ein Forschungsbericht Aufschluss.

Institutionell verankert ist die Forschung bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung & Internationales. Sie bzw. er ist u. a. für die Forschungsentwicklungsplanung und -berichterstattung zuständig und leitet den wissenschaftlichen Beirat, der die Hochschule in Forschungsfragen berät. Operativ wird sie bzw. er durch eine gleichnamige Abteilung unterstützt, die für den Bereich Forschung mit 0,5 VZÄ ausgestattet ist und deren Aufgaben darin bestehen, Basisinfrastruktur für die Forschung bereitzustellen und bei der Projektanbahnung und -abwicklung sowie bei der Organisation von Veranstaltungen zu beraten und Hilfe zu leisten.

Die Hochschule geht davon aus, dass die Professorinnen und Professoren insbesondere die Praxisphasen der Studierenden für Forschungsvorhaben nutzen können. Darüber hinaus ist für Forschungsvorhaben oder Didaktikprojekte seit 2021 jährlich eine individuelle Reduzierung des Lehrdeputats im Umfang von 6,25 % vorgesehen, die über einen Zeitraum von vier Jahren für eine dreimonatige Auszeit kumuliert werden darf. Eine zusätzliche umfangreichere Deputatsermächtigung zur Projektdurchführung ist nur bei großen Projekten möglich sowie unter der Bedingung, dass die Projektleitung für eine professorale Vertretung ihrer Lehre sorgen kann. Für die Betreuung von Doktorandinnen bzw. Doktoranden ist eine Deputatsermächtigung von jährlich 5 % pro Kopf veranschlagt, die auf Wunsch auch ausgezahlt werden kann.

Um einen weiteren Anreiz für Forschungsaktivitäten zu setzen, hat die HSBA 2022 ein monetäres Anreizsystem eingeführt, das Publikationen honoriert. Die Staffelung reicht von 500 Euro für Beiträge in Sammelbänden und für Case Studies bis zu 4.000 Euro für Publikationen in A+-Journals. Über die Gratifikation entscheidet der wissenschaftliche Beirat, der dabei auch die Einhaltung des Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und die ethische Dimension der Forschung prüft. Über ein institutionelles Forschungsbudget verfügt die Hochschule nicht. Die Professorinnen und Professoren erhalten ein jährliches Budget für unterstützendes Personal und Sachmittel im Umfang von 1.000 Euro. Die Kosten für die Teilnahme an Konferenzen werden auf Antrag, der durch die zuständige Vizepräsidentin bzw. den zuständigen Vizepräsidenten genehmigt

| ¹⁷ Die HSBA verzeichnete im Hochschuljahr 2020/21 34 Publikationen ihrer Professorinnen und Professoren in gerankten Journals. Damit ist laut Selbstbericht fast eine Verdopplung zum Vorjahreszeitraum erzielt worden.

werden muss, bis zu einem Gesamtumfang von rd. 27.500 Euro vom Förderverein getragen.

Im Jahr 2023 hat die HSBA Drittmittel im Umfang von 70 Tsd. Euro eingenommen. |¹⁸ Davon stammten 45 Tsd. Euro aus der gewerblichen Wirtschaft und die restlichen rd. 25 Tsd. Euro von Stiftungen. Forschungsbezogene Drittmittel von öffentlichen Geldgebern wurden nicht vereinnahmt. Darüber hinaus kooperierte die HSBA im Rahmen des u. a. im Programm Erasmus+ geförderten Projekts „SkillSea“, welches die sich ändernden Arbeitsbedingungen und Kompetenzerfordernisse im maritimen Transportsektor untersucht, mit Hochschulen, Unternehmen und Verbänden aus insgesamt 16 Ländern. Dem Forschungsentwicklungsplan zufolge wird für die kommenden Jahre eine Einwerbung von Forschungsdrittmitteln mindestens auf einem Niveau vergleichbarer Hochschulen angestrebt.

Zur Förderung von Absolventinnen und Absolventen mit Promotionsabsicht betreibt die Hochschule seit 2014 ein Programm für kooperative Promotionen und hat dazu 2013 das „Graduate Centre at HSBA“ gegründet. Universitäre Partner in Deutschland sind die Leuphana Universität Lüneburg, die Technische Universität Berlin, die Universität Hamburg und die Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg. Im europäischen Ausland hat die HSBA diesbezügliche Vereinbarungen mit der Andrassy University Budapest, der Napier University Edinburgh, der Southern Denmark University und der University of Twente abgeschlossen. Bisher konnten zehn kooperative Promotionen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Promotionsstudierenden zahlen Entgelte, aus denen sich das Programm finanziert. Zudem unterstützt der Förderverein der HSBA Promotionsvorhaben durch Zuschüsse, die im Jahr 2023 15 Tsd. Euro betragen. Die Promotionsvorhaben werden ausschließlich berufsbegleitend durchgeführt, zum Ende des WS 2023/24 liefen insgesamt 15 Verfahren. Die HSBA will diese Zahl auf dem aktuellen Niveau stabil halten und eine Absicherung durch externe Finanzierungsquellen erreichen.

Zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hat die HSBA die Leitlinien aus dem entsprechenden Kodex der DFG übernommen und 2022 beschlossen. Zu den damit verbundenen Maßnahmen zählte auch die Wahl einer unabhängigen Ombudsperson. Zusätzlich hat die Hochschule einen Leitfaden für die Erstellung von Abschlussarbeiten erstellt, dessen Einhaltung die Gutachterinnen

|¹⁸ Vereinnahmte Drittmittel werden je nach Finanzierungsquelle und Höhe des Overheadanteils zu rd. 60 bis 80 % an die projektverantwortlichen Professorinnen bzw. Professoren weitergereicht. Über die angegebene Summe hinaus wurden weitere projektbezogene Zuwendungen Dritter im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb abgerechnet und sind deshalb nicht als Drittmittel ausgewiesen. Ein Teil solcher Mittel wird über das unter Federführung der HSBA gemeinsam mit Partnern betriebene „Institut für Mittelstand und Familienunternehmen“ beantragt und vereinnahmt und gemäß langfristiger Absprachen mit den beteiligten Professorinnen und Professoren weitergereicht.

und Gutachter prüfen sollen. Für die Erkennung von Plagiaten nutzt sie systematisch eine entsprechende Software.

IV.2 Bewertung

Der Stellenwert, den die HSBA der Forschung in ihren Grundsatzdokumenten beimisst, wird dem Anspruch einer anwendungsorientierten Hochschule mit dualem Schwerpunkt prinzipiell gerecht. Die Forschungsschwerpunkte fügen sich grundsätzlich schlüssig und nachvollziehbar in das fachliche Profil der Lehre sowie das institutionelle Selbstverständnis der Hochschule ein. Die Arbeitsgruppe hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Schwerpunkte innerhalb der Hochschule nicht hinreichend verankert sind, weder mit Blick auf die personelle Breite der Forschungsaktivitäten, noch hinsichtlich ihrer thematischen Ausrichtung. Dies dürfte u. a. damit zusammenhängen, dass sie nicht in einem partizipativen Prozess, sondern weitgehend leitungsseitig erarbeitet und beschlossen wurden. Gerade um die Sichtbarkeit in der Fachgemeinschaft zu erhöhen und den Zugang zu Netzwerken zu verbessern, können institutionelle Forschungsschwerpunkte, die auch in der Praxis mit Leben gefüllt werden, einen wertvollen Beitrag leisten. Die Hochschule sollte daher einen Prozess zur strategischen Neubewertung und Neuausrichtung der Forschungsschwerpunkte anstoßen und dabei die Beteiligung aller Professorinnen und Professoren sicherstellen. Dabei sollte u. a. das Potenzial aus dem Unternehmensnetzwerk berücksichtigt werden und die Rolle der Departments für die Strategiebildung, die fachliche Entwicklung und die Koordinierung analysiert werden, um sie ggf. in diesem Sinne stärker nutzen zu können. Zudem könnten fachliche Nischen identifiziert werden, welche die HSBA sinnvoll besetzen kann, um mehr Sichtbarkeit erreichen zu können. Der Strategiebildungsprozess könnte in einen Forschungsentwicklungsplan münden, der stärker als bisher zielbezogene Maßnahmen konkret beschreibt und eine Umsetzungsüberprüfung enthält (s. u.). Insbesondere sollte die HSBA auch die Rolle des wissenschaftlichen Beirats für die künftige Entwicklung des Leistungsbereichs Forschung stärken (vgl. Kap. I.1)

Mit einem für Forschung verantwortlichen Ressort in der Hochschulleitung, einem Forschungsreferat und einem wissenschaftlichen Beirat verfügt die HSBA grundsätzlich über hochschuladäquate Strukturen. Die Unterstützungsleistungen des Forschungsreferats in formalen Angelegenheiten wurden seitens der Professorinnen und Professoren lobend hervorgehoben. Allerdings fällt dem Referat eine große Fülle von Aufgaben zu. Dadurch ist möglicherweise nicht die erforderliche Beratung und Unterstützung zu leisten, damit an der HSBA mehr Forschungs- und Transferprojekte akquiriert und erfolgversprechende Drittmittelanträge lanciert werden können. Die Hochschule sollte dieser Herausforderung durch zusätzliches Personal begegnen oder den Tätigkeits- und Beratungsschwerpunkt des vorhandenen Personals verschieben.

Die Hochschule kann Publikationen in angemessener Zahl in qualitätsgesicherten Zeitschriften vorweisen, darunter auch einige mit höherem Renommee. Die Veröffentlichungen stammen jedoch von sehr wenigen Personen und der Anteil der Professorinnen und Professoren, die regelmäßig publizieren, ist insgesamt gering. Darüber hinaus werden kaum Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Kooperationsnetzwerk oder wissenschaftlichen Partnereinrichtungen durchgeführt. Damit einhergehend haben sich auch die Drittmittelträge der HSBA im Vergleich zum Zeitraum vor der vorangegangenen Reakkreditierung deutlich verringert und fielen im letzten Berichtsjahr auch für eine anwendungsorientierte Hochschule mit Wirtschaftsschwerpunkt unterdurchschnittlich aus. Die besonders reputations- und vernetzungsrelevanten Drittmittelleinnahmen aus öffentlichen Quellen fehlten gänzlich. Ursächlich hierfür ist auch, dass derzeit keine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der HSBA beschäftigt sind, die die Professorinnen und Professoren bei ihren Aufgaben in Forschung und Lehre unterstützen könnten (vgl. Kap. II). Die Hochschule sollte daher für eine dauerhafte Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgen. Im Zentrum sollte dabei das Ziel stehen, die Forschungsleistungen auf ein für eine Hochschule dieses Typs und fachlichen Profils quantitativ und qualitativ angemessenes Niveau zu heben.

Es ist anzuerkennen, dass die HSBA einen hilfreichen Leitfaden für Drittmittel- und Auftragsforschung beschlossen sowie ihre Unterstützungs- und Anreizmechanismen für die Forschung überarbeitet hat. Dabei wurde etwa das Deputatsystem dahingehend angepasst, dass für jede Professur regelmäßig anteilige Freiräume für die Umsetzung von Sondervorhaben, u. a. für Forschungszwecke, zur Verfügung stehen. Auch für die Einbindung von Professorinnen und Professoren in ihre jeweilige Fachgemeinschaft wird in Form von Reisemitteln Unterstützung angeboten. Die standardisierte Deputatsreduktion wird jedoch recht selten für aufwändigere Forschungsvorhaben gebündelt und könnte auch kumuliert nur ein Quartal lehrfrei stellen. Die Blockung der Vorlesungszeit begünstigt zwar ebenfalls die Vorbereitung und Durchführung von Forschungsprojekten, allerdings fallen in den Phasen zwischen den Blöcken auch Lehrvorbereitung, Korrekturen und Betreuungsaufgaben an. Die Hochschule sollte daher, wie es ihr im Zuge der vorangegangenen Reakkreditierung bereits nahegelegt wurde, die Möglichkeit eröffnen, Forschungssemester zu beantragen.

Zudem sollte die HSBA das finanzielle Anreizsystem mit Blick auf ihr aktuelles Profil revidieren. Insbesondere sollte sie von ihrer bisherigen einseitigen Output-Incentivierung mit dem einzigen Schwerpunkt auf Publikationen in gerankten Zeitschriften abrücken und kooperative Forschungsprojekte in den Blick nehmen. Zudem sollte stärker als bisher die interne und externe Vernetzung der Professorinnen und Professoren angeregt werden, z. B. durch vermehrte Teilnahme an Konferenzen. Wichtiger Bestandteil eines künftigen Unterstützungssystems sollte auch ein eigenständiges Forschungsbudget sein. Die darin

enthaltenen Mittel sollten gezielt für die Anbahnung von Projekten sowie die Vorbereitung von Förderanträgen beantragt werden können.

Die HSBA beteiligt sich seit mehr als zehn Jahren mit guten Ergebnissen an kooperativen Promotionsverfahren und einige ihrer wenigen Forschungsprojekte werden von Promovierenden durchgeführt. Dem Eindruck der Arbeitsgruppe zufolge bietet die HSBA den Promovierenden fachliche Betreuung und Qualifizierung in guter Qualität. Sie profitiert dabei von den in früheren Jahren geschaffenen Strukturen des Graduate Center, dessen externe Stiftungsfinanzierung aber mittlerweile entfällt. Die Finanzierung ist damit als weniger sicher als zuvor einzuschätzen, weil sie nunmehr auf die Entgelte der Promovierenden sowie auf Zuschüsse des Fördervereins angewiesen ist. Angesichts der hohen Bedeutung, die den Promotionsvorhaben für die Forschungsaktivitäten der HSBA und ihrer Vernetzung mit wissenschaftlichen Einrichtungen zukommt, begrüßt die Arbeitsgruppe das Vorhaben, für eine nachhaltige Finanzierung des erforderlichen strukturellen Rahmens zu sorgen.

Die Qualitätssicherung der Forschung und die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verläuft an der HSBA in einem angemessenen Rahmen, der sich u. a. in den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, der Einsetzung einer Ombudsperson und durch regelmäßige Berichterstattung zur Forschung zeigt.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die Trägerin der HSBA mietet für den Hochschulbetrieb seit 2020 ein Gebäude in Hamburg Mitte, in dem auf einer Nutzfläche von 7.700 m² insgesamt 56 Seminar-, Gruppenarbeits- und Besprechungsräume sowie eine größere Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen. Weiter verfügt das Gebäude über Sozialräume, einen Bibliotheksraum, einen Aufenthaltsraum für die Lehrenden sowie Büroräume für das professorale und das administrative Personal. Es soll zudem ein Multimediaraum mit entsprechender Technik eingerichtet werden, in dem u. a. Lehrvideos aufgenommen werden können. Die Lehr- und Übungsräume sind mit mobilen oder stationären Whiteboards oder mit Projektoren sowie mit Lehrenden-PCs ausgestattet. Weiteres Lehrmaterial wie etwa mobile Streaming-Module, Flipcharts, Kameras und Tontechnik kann hinzugebucht werden.

Neben den Lehrenden-PCs stehen 60 ausleihbare Laptops zur Verfügung, auf denen u. a. folgende Software installiert ist: MS Office, PDF-Creator, Browser, Master Solution Suite, MSXML, LaTeX, MiKTeX, TexnicCenter, R3.4.4, Matlab, Aris Express und Anaconda (Phyton). Die Studierenden erhalten Zugriff auf Office 365. Zur internen Kommunikation wird MS-Teams genutzt, das Campus Management erfolgt über AcademyFive. Für einzelne Kurse werden Selbstlerninhalte über

Moodle bereitgestellt, die mit H5P erstellt werden. Es sind zudem fünf MAXQDA und fünf SPSS-Lizenzen für Lehrende vorhanden sowie eine SPSS-Lizenz für Studierende. Den Studierenden wird darüber hinaus ein Webservierzugriff für eigene Programmieraktivitäten ermöglicht. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Business Informatics“ können auf alle SAP-Anwendungen zugreifen. Für weitere studiengangspezifisch erforderliche Software wie etwa Debugger, Modellierungsprogramme oder Editoren wird Freeware genutzt.

Am Standort der Hochschule steht mit der ek robotics-Bibliothek eine eigene Bibliothek mit ca. 1.100 Medien und eigenen E-Books zur Verfügung, darunter die zentralen Werke für die Handapparate der Studiengänge.

Die Bibliothek verfügt über 66 Arbeitsplätze und drei Gruppenarbeitsräume. Eine Fachkraft für Bibliothekswesen war an der HSBA zum Antragszeitpunkt nicht beschäftigt, soll den Angaben der Hochschule zufolge aber eingestellt werden. Als weitere Hochschulbibliothek fungiert seit 2020 zudem die Bibliothek des „ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“, die mit der Hochschule eine privilegierte Partnerschaft vereinbart hat. Die Hochschulangehörigen erhalten dadurch Zugang zu allen lokal verfügbaren sowie zu den digitalen Ressourcen, die zudem sämtlich auch per Fernzugriff genutzt werden können. Es stehen die Datenbanken ABI/INFORM Global, EBSCO Business Source Premier, Factiva Nexis Uni, Refinitiv Eikon, WISE, Kompass, DBIS, E-Book-Library EBL, EZB, Statista und OECD zur Verfügung. Insgesamt verfügt die ZBW über rd. 4,5 Mio. Medieneinheiten und rd. 27 Tsd. Zeitschriftenabonnements. Sie betreibt außerdem mit EconStor ein eigenes Open Access-Repository.

Darüber hinaus hat die Hochschule mit der von der Handelskammer Hamburg betriebenen Commerzbibliothek einen Kooperationsvertrag zur Nutzung aller Ressourcen gegen eine Nutzerpauschale abgeschlossen. Die Commerzbibliothek bietet als Präsenz- und Ausleihbibliothek mit den Sammlungsschwerpunkten Wirtschaft, Recht und Steuerrecht den Zugang zu rd. 200 Tsd. Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und CDs, darunter rd. 200 Fachzeitschriften. Beide Kooperationsbibliotheken befinden sich in fußläufiger Entfernung zur HSBA. Die Studierenden können darüber hinaus u. a. die Ressourcen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg nutzen. Von den dort fälligen Nutzerentgelten sind die Studierenden der dualen Studiengänge befreit.

Der Bibliotheksetat umfasste im Jahr 2022 insgesamt 132.700 Euro und setzte sich aus 100 Tsd. Euro Grundbeitrag und 5.700 Euro für die Leseausweise der Commerzbibliothek sowie 27 Tsd. Euro für Neuanschaffungen zusammen.

V.2 Bewertung

Die HSBA ist in sehr gut angebundener Lage im Zentrum von Hamburg angesiedelt und verfügt dort über funktionale Räumlichkeiten, die den aus ihrem Betrieb erwachsenden Anforderungen umfänglich entsprechen. Die Räumlichkeiten sind

zudem geeignet, ein etwaiges Studierendenwachstum aufzufangen. Sie erlauben sowohl individuelles als auch kollektives Arbeiten in förderlicher Umgebung und Atmosphäre. Sie sind für ihren Zweck jeweils angemessen ausgestattet. Vor dem Hintergrund, dass in Zukunft häufiger hybride Lehrformate angeboten werden könnten, wäre es hilfreich, die Konferenztechnik in den betreffenden Räumlichkeiten auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die Ausstattung der HSBA mit allgemeiner und fachbezogener Software ist angemessen. Eine zeitgemäße Organisation des Studienbetriebs wird jedoch dadurch erschwert, dass bislang kein Konzept für die hochschulweite Nutzung eines geeigneten Learning Management Systems (LMS) vorliegt. LMS haben sich auch an Präsenzhochschulen als sehr hilfreich für die Studien- und Lehrorganisation erwiesen. Zudem plant die Hochschule, zur Unterstützung des Lehrprozesses künftig vermehrt asynchrone Fernlehrelemente zu nutzen (vgl. Kap. III.1). Sie sollte daher die Einführung eines solchen Systems in den Blick nehmen.

Über eigene Literatur- und Informationsressourcen verfügt die HSBA in eher geringem Umfang. Jedoch sind die Hochschulangehörigen mittels der Kooperationen mit der Commerzbibliothek sowie mit der Leibniz-Einrichtung ZBW, die aus fachlicher Sicht als passend und hochpotent einzuschätzen ist, sowohl mit Präsenzangeboten als auch im Fernzugriff sehr gut versorgt. Dies schließt den Zugriff auf spezielle Suchmaschinen und elektronische Zeitschriften ein. Die Versorgung mit Datenbankzugängen ist adäquat. Die Arbeitsgruppe befürwortet nachdrücklich die Entscheidung der Hochschule, eine bibliothekarische Fachkraft einzustellen.

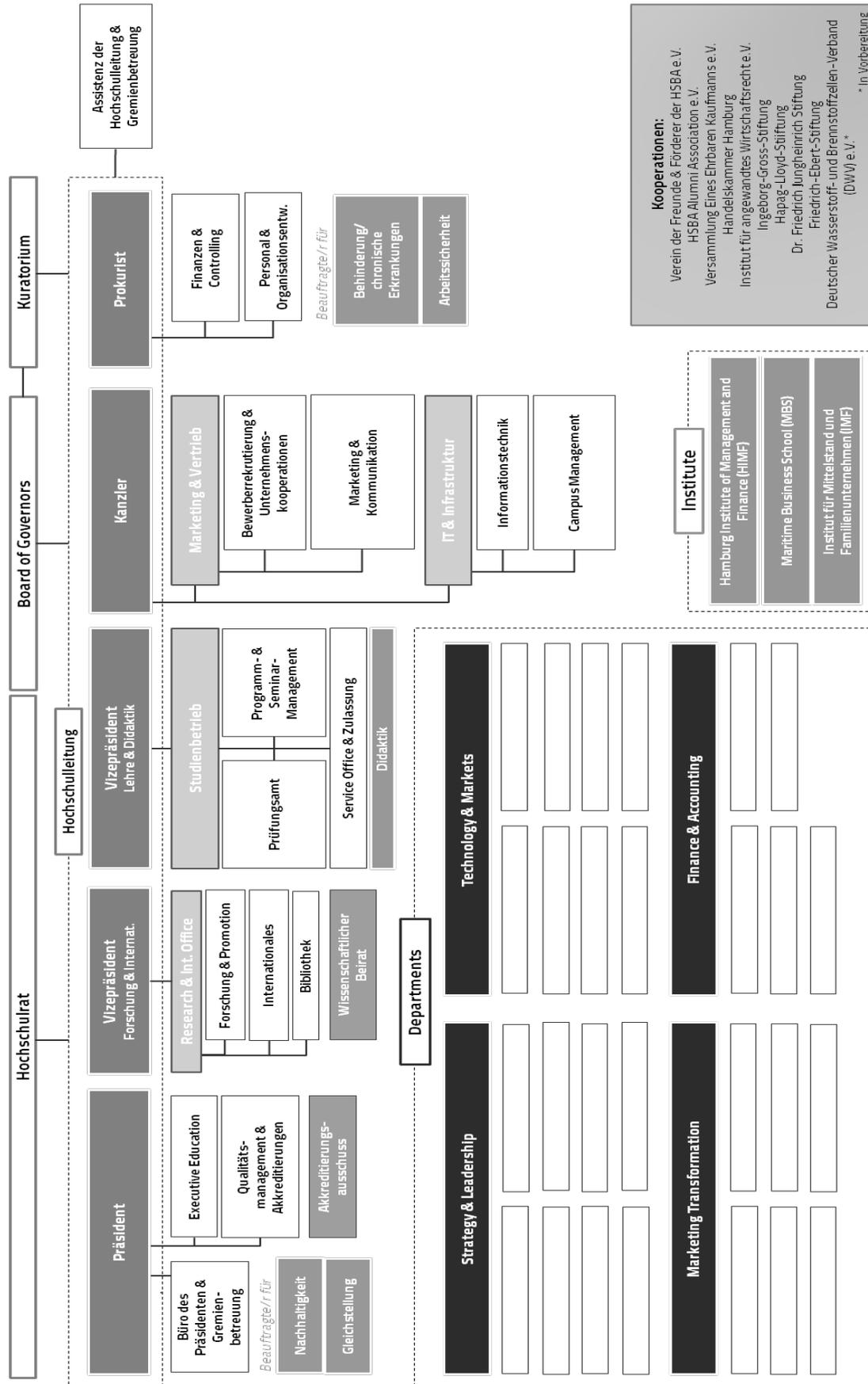
VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	55
Übersicht 4:	Drittmittel	56

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand 2024.

Quelle: HSBA Hamburg School of Business Administration.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studienangebote ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																					
						Historie						Prognosen															
						2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026							
Studienanfänger 1. FS ²	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt										
I. Laufende Studiengänge																											
Business Administration	dual	B.Sc.	6	180	Okt 04	190	174	564	152	161	539	149	169	491	185	159	477	228	543	200	550	200	550	200	550	200	550
Business Informatics	dual	B.Sc.	6	180	Okt 14	23	10	68	32	14	79	30	22	85	26	16	90	40	101	35	110	35	120	35	120	35	120
Logistics Management	dual	B.Sc.	6	180	Okt 05	25	9	40	23	6	55	15	8	62	29	22	66	26	69	26	85	26	85	26	85	26	85
International Management	dual	B.Sc.	6	180	Okt 15	13	16	46	20	14	51	27	14	64	25	12	67	32	88	25	80	25	80	25	80	25	80
Digitale Transformation & Sustainability	konsekutiv, berufsbegleitend, Teilzeit	M.Sc.	5	120	Okt 18	19	0	32	18	0	48	15	13	50	15	17	46	13	41	17	60	17	60	17	60	17	60
Business Development	konsekutiv, berufsbegleitend, Teilzeit	M.Sc.	5	120	Aug 18	28	0	37	37	0	74	25	9	87	29	23	81	30	78	40	110	40	120	40	120	40	120
Versicherungsmanagement (Studierende starten im 5. FS, siehe Erläuterungen unten)	berufsbegleitend	B.A.	8	180	Apr 18	0	0	16	20	13	36	0	1	21	0	13	7	9	10	0	5	0	0	0	0	0	0
Summe laufende Studiengänge						298	209	803	302	208	882	261	236	860	309	262	834	378	930	343	1.000	343	1.015	343	1.015	343	1.015

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³											
	Historie						Prognose						Historie						Prognose						Historie						Prognose					
	WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS '19/20		WS '20/21		WS '21/22		WS '22/23		WS '23/24		WS '24/25		WS '25/26		WS '26/27					
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS					
1	3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31						
BWL	23,14	28	18,83	25	16,79	25	16,95	27	19,09	26	18,25	27	20,25	27	20,25	3,50	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Zwischensummen																																				
rechnerisch (Zuordnungen)	31	28	18,83	25	16,79	25	16,95	27	19,09	26	18,25	27	20,25	27	20,25	3,50	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Personen tatsächlich	31	28	28	25	25	25	25	28	28	27	27	27	27	27	27	27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																																				
Hochschulleitung	2	0,30	2	0,50	2	0,67	2	0,44	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Zentrale Dienste ⁴	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Insgesamt																																				
rechnerisch (Zuordnungen)	33	30	19,33	27	17,46	27	17,39	27	19,09	26	18,25	27	20,25	27	20,25	3,50	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Personen tatsächlich	31	28	28	25	25	25	25	28	28	27	27	27	27	27	27	27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

laufendes Jahr: 2024.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSBA Hamburg School of Business Administration.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro								
	Ist				Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	37	71	102	45	0	0	0	0	255
Sonstige Drittmittelgeber	0	75	55	25	25	25	0	0	205
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	75	55	25	25	25	0	0	205
Insgesamt	37	146	157	70	25	25	0	0	460

laufendes Jahr: 2024.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel.

Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSBA Hamburg School of Business Administration.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der HSBA Hamburg School of Business Administration“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Roland Philippi
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Caroline Beckmann
Studentische Sachverständige

Professorin Dr. Karen Cabos
Technische Hochschule Lübeck

Regierungsdirektorin Antje Hina
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Jürgen Seitz
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Heidenheim

Professor Dr. Jens Wollenweber
Technische Hochschule Wildau

Professor Dr. André von Zobeltitz
Hochschule Weserbergland

Sophie Böcker (Sachbearbeiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Gernot Schmitz (Referent)

Dr. Daniela Schulte (Referentin)

Anna Sellger-Pfannholzer (Sachbearbeiterin)